Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 3. Breslau, Donnerstag den 4. Januar **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß das Publikum mit Neujahrsgratulationen und Betteleien von Wasserkunstknechten, Lampen-Anzündern und dergleichen, oder solchen, welche sich dafür ausgeben, belästigt wird. In Bezugnahme auf unsere mehrfachen früheren Bekanntmachungen, wiederholen wir daher: daß nur allein den Nachtwächtern und Marstallknechten oder Kärnern, jedoch Jedem derselben nur in dem ihm zur Bewachung oder Reinigung überwiesenen Bezirk, ein Neujahrs-Umgang gestattet ist, und ersuchen, jeden unbefugten Neujahrsgratulanten der Königl. Polizei-Behörde zur Bestrafung anzuzeigen.

Breslau den 2. Januar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die mit Zunahme der Bevölkerung fortwährend gesteigerten Ansprüche an das Kranken-Hospital zu Allerheiligen haben uns bisher genöthiget, auch für die Kur und Verpflegung erkrankter Dienstboten hiesiger Einwohner auf Grund der §§. 86 — 96 der Gesinde-Ordnung vom 8. Novbr. 1810 Kosten zu liquidiren; und wenn auch in diesen Fällen nur 4 Sgr. für jeden Verpflegungstag in Ansatz gebracht werden, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß selbst diese mäßige Anforderung von den durch die Krankheit ohnehin benachtheiligten Dienstboten drückend empfunden wird. Um daher hierin möglichst Erleichterung herbeizuführen und den hiesigen Dienstherrschaften Gelegenheit zu geben, der ihnen nach Menschenpflicht, wie nach dem Gesetze obliegenden Fürsorge für ihr erkranktes Gesinde ohne Belästigung zu genügen, erklären wir uns, dem schon öffentlich ausgesprochenen Wunsche entsprechend, unter Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung hierdurch bereit, vom 1. Januar 1844 ab folgende Einrichtung ins Leben treten zu lassen:

1) Jede hierorts wohnhafte Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von **15 Sgr.** auf **ein** Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen.

2) Hält eine Herrschaft mehr als Einen Dienstboten, so erlangt sie dieselbe Berechtigung (§. 1) in Betreff jedes 2ten, 3ten ꝛc. Dienstboten durch Vorausbezahlung von nur **10 Sgr. für jeden** dieser mehreren Dienstboten.

   Freiwillig höher bestimmte milde Beiträge werden dankbar angenommen.

3) Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrags für das Kalenderjahr 1844 gegen Empfang einer Bescheinigung findet statt entweder im Kranken-Hospitale bei dem dasigen Buchhalter oder in der städtischen Instituten-Hauptkasse auf dem Rathhause, oder im Bureau der Armen-Direction im Armenhause.

4) Bei der Anmeldung kommt es auf den Namen des Dienstboten nicht an, vielmehr tritt bei Gesindewechsel im Laufe des Jahres der anderweit angenommene Dienstbote an die Stelle des früheren.

   Dagegen kann ein Dienstbote der einen Klasse nicht an die Stelle eines von einer andern Klasse treten, so daß z. B. die Köchin oder der Kutscher nicht unentgeltliche Pflege erhält, wenn die Beitrittsbescheinigung (§. 3) auf das Kindermädchen oder auf den Bedienten lautet.

5) Die Anmeldung geschieht bis Ende Januar 1844. Wer später zutritt, entrichtet gleichwohl den Beitrag für das ganze Jahr und darf auch in den ersten 14 Tagen vom Tage seiner Anmeldung keinen kranken Dienstboten zur unentgeltlichen Pflege in das Hospital bringen.

6) Behufs der unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung des erkrankten Dienstboten ist der gelöste Schein (§. 4) in der Schaffnerei des Hospitals jedesmal vorzuzeigen.

7) Die Kosten des Transports in das Krankenhaus werden jedoch von der Hospitalverwaltung nicht übernommen.

Indem wir diese Einrichtung zur allgemeinen Theilnahme, von deren Umfange ihre Fortsetzung in den folgenden Jahren abhängen wird, empfehlen, bemerken wir übrigens ausdrücklich: **daß für diejenigen erkrankten Dienstboten, deren Herrschaften nicht beigetreten sind, nach wie vor die reglementsmäßige Kurkostenvergütigung bezahlt werden muß.**

Breslau den 28. December 1843.

Die Direction des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Uebersicht der Nachrichten.

Neuestes Stück der Gesetzsammlung. Landtags-Abschied für Pommern. Schreiben aus Berlin. Die Spielbank in Köthen. Berliner Börsenbericht. Ueber das preußische Budget. — Nachrichten aus Frankreich, Spanien, Großbritannien und dem osmanischen Reiche.

Inland.

Berlin, vom 2. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bei Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Thronfolger von Rußland angestellten Hof-Marschall und wirkl. Staatsrath v. Olsufieff den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Garde-Obersten und Flügel-Adjutanten v. Gravay, sowie dem Leibarzt und wirkl. Staatsrath Dr. Enochin, den rothen Adlerorden zweiter Klasse; desgleichen dem kaiserl. Garde-Capitain und Flügel-Adjutanten v. Golowin den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei den großherzogl. mecklenburgschen Höfen und bei den freien Hansestädten, v. Hänlein, ist von Hamburg, und der Vice-Ober-Ceremonienmeister, Frhr. v. Stillfried, von Lomnitz hier angekommen.

Der königl. hannov. General-Direktor der indirekten Abgaben und Zölle, Dommes, ist nach Hannover abgereist.

Das 1ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 2402 die Ministerial-Erklärung über die zwischen der königl. preußischen und fürstl. schwarzburg-sondershausenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom 18. Nov. — 5. Dec. v. J.; unter Nr. 2403 die Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797 als Normal-Jahr zum Schutze gegen fiskalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigem Gebiete, sowie in den zur Provinz Preußen gehörigen vormals süd- und neu-ostpreußischen Landestheilen. dd. den 24. Nov. v. J.; unter Nr. 2404 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten ejd. m., durch welche den Kreis-Secretairen der Dienstrang der Regierungs-Subalternen I. Klasse beigelegt wird; unter Nr. 2405 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten v. M. und J., betreffend den Verkehr der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen; und unter Nr. 2406 die Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Cöthen betreffend. Vom 22sten v. M. und J.

Dem vom 30. December v. J. datirten, in No. 2 der diesjährigen Allg. Preuß. Ztg. enthaltenen Landtagsabschiede für die Stände der Provinz Pommern entlehnen wir folgende Stellen:

Strafgesetzbuch.

Die Erklärungen Unserer getreuen Stände über den Entwurf des Strafgesetzbuches werden bei der Schlußberathung über dieses wichtige Werk eine gründliche und umfassende Erwägung finden.

Regulirung des Oderbettes zwischen Breslau und Stettin.

Die Maßregeln, welche in den letzten 25 Jahren Behufs Verbesserung der Schiffbarkeit der Oder in Ausführung gekommen sind, und deren Erfolge ergeben sich aus der beiliegenden Denkschrift *) Unseres Finanz-Ministers. Unsere getreuen Stände werden sich daraus überzeugen, daß die Wichtigkeit dieser Wasserstraße keinesweges verkannt, vielmehr auf deren Verbesserung sehr ansehnliche Summen verwendet sind, auch der Schifffahrtsverkehr fortwährend bedeutend gestiegen ist. Dem vorgetragenen Wunsche entsprechend, soll übrigens darauf Bedacht genommen werden, nach Maßgabe der auf die vielen Wasserwege Unserer Staaten in gerechtem Maße zu vertheilenden disponiblen Mittel, auch ferner die Regulirung der Oder möglichst zu fördern.

Beschränkung des gesetzlich erforderlichen 10jährigen Grundbesitzes für die Abgeordneten des Standes der Städte auf zweijährigen Grundbesitz.

Was den Antrag betrifft, die Vorschrift des §. 5 No. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 dahin zu modifiziren, daß zur Wählbarkeit eines Landtags-Abgeordneten im Stande der Städte nur ein zweijähriger Grundbesitz, statt der vorgeschriebenen zehnjährigen Dauer desselben erfordert werde, so geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Wir es dermalen im Allgemeinen nicht rathsam finden, Veränderungen in der ständischen Verfassung vorzunehmen. Indessen wollen Wir den obigen Antrag, da überdies von den Landtagen anderer Provinzen eine ähnliche Bitte eingegangen ist, nicht aus den Augen verlieren und prüfen lassen, ob in Bezug auf die Dauer des städtischen Grundbesitzes ein so dringendes Bedürfniß vorhanden ist, welches Uns zu einer Abweichung von dem gedachten Grundsatze bestimmen könnte.

Besondere Bescheidung der Stände wenn Sonderung in Theile stattgefunden.

Wenn in der Denkschrift vom 29. März c. Uns vorgetragen wird, daß die zum 6ten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände bei der Berathung der ihnen sub No. 5 vorgelegten Proposition, betreffend die Befugniß der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen, sich in Theile gesondert hätten, eine Bescheidung der einzelnen Stände aber nicht erfolgt sei, und Unsere getreuen Stände hierauf den Antrag gründen, „daß in Zukunft, so oft eine Sonderung in Theile erfolge, die einzelnen Stände von Uns beschieden werden möchten," so machen Wir denselben bemerklich, wie der §. 46 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 bestimmt, daß, im Fall der Sonderung der Stände in Theile, die Gutachten der einzelnen Stände zu Unserer Entscheidung vorzulegen sind. Daß dies geschehen ist, geht aus dem vorläufigen Bescheide in dem Landtagsabschiede vom 7. October 1838 hervor, worin den zum sechsten Provinziallandtage versammelt gewesenen Ständen eröffnet worden ist, daß ihr über die vorgedachte Proposition abgegebenes Gutachten bei der ferneren Berathung des betreffenden Gesetzes werde in reifliche Erwägung genommen werden. Indem nun später der Gegenstand der Proposition durch das emanirte Gesetz vom 25sten März 1842 erledigt ist, werden sich Unsere getreuen Stände bescheiden, daß Unsere Entscheidung auf die von den einzelnen Ständen über den vorgelegten Gesetzentwurf abgesondert erstatteten Gutachten in der von Uns erlassenen Verordnung selbst ergangen ist, die einzelnen Stände hiernächst aber einen besondern Bescheid über ihre verschiedenen Gutachten nicht mehr zu erwarten hatten.

*** Schreiben aus Berlin, vom 1. Januar. — Der in unserem letzten Bericht erwähnte junge Prinz von Hessen, der von hieraus vorgestern einen Ausflug auf der Anhaltschen Eisenbahn machte, ist der künftige Eidam des Kaisers von Rußland, der einzige Sohn des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und der Prinzessin Charlotte von Dänemark. Der noch sehr jugendliche Bräutigam der Großfürstin Maria hat ein sehr einnehmendes Aeußere und ist auch als baldiger naher Anverwandter unsers königl. Hauses ganz wie ein Mitglied der Familie empfangen worden. Die Zahl der Verlobten aus regierenden Häusern ist am Anfange des neuen Jahres sehr bedeutend, der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, der Prinz v. Aumale, der Prinz Friedrich von Hessen, der regierende Herzog von Nassau, der Erbprinz von Baden gehören sämmtlich in diese Reihe, nur ist bei dem zuletzt genannten Prinzen die Verlobung noch nicht wie bei den übrigen officiell ausgesprochen. — Die Mission des Grafen Bresson bildet für diesen Augenblick wieder den Hauptstoff der Unterhaltung in unseren höheren und diplomatischen Kreisen. Interessant ist folgende Stelle in

*) Die Beilage zu No. 2 der Allg. Preuß. Ztg. enthält dieselbe. Wir gedenken darauf zurückzukommen. D. R.

einem Briefe von der Hand einer sehr hohen Frau in Frankreich an eine Jugendfreundin in Berlin; sie lautet: „Nach den neuesten Nachrichten aus Madrid sind die diplomatischen Talente, wie nicht minder die Festigkeit des Charakters unseres neuen Botschafters in Spanien schon in der kurzen Zeit bei mehreren Gelegenheiten sehr in Anspruch genommen worden. Man kann nur wünschen, daß Graf Bresson, der selbst auf seiner längeren diplomatischen Laufbahn niemals die Regungen eines weichen und reizbaren Gemüthes verläugnet hat, sein körperliches Wohlsein, in den dasigen, Herz und Gemüth alle Augenblicke bedrohenden Stürmen bewahrt.“ Dieser Ausspruch scheint im prophetischen Geiste gemacht worden zu sein, da die Briefe aus Madrid von noch jüngerem Datum von einem Unwohlsein des verehrten Staatsmanns sprechen. — Nachrichten aus Frankfurt a. M. zufolge hat der diesseitige Bundestags-Gesandte Graf v. Dönhof seinem Haushalt jetzt eine größere Ausdehnung gegeben. Derselbe ist nämlich vermählt auf seinen hohen Posten zurückgekehrt. Er hatte sich vor einigen Wochen in Preußen mit der jungen Gräfin v. Lehndorf, einzigen Tochter des kürzlich zum Obermarschall ernannten General-Lieutenant Graf Lehndorf auf Steinort vermählt. — Am heutigen Morgen ist hier Frau v. Waldenburg, die Mutter des unter diesem Namen von dem hochseligen König Friedrich Wilhelm III. in den Adelstand erhobenen Kindes des verewigten Prinzen August mit Tode abgegangen. — Der Geheime Ober-Post-Rath Schmückert ist immer noch in einem große Besorgniß erweckenden Zustande. Seine schwere Krankheit wird als ein Gallenfieber bezeichnet.

(Brem. Z.) Indeß unsere Zeitungen sich in gutgemeinten Declamationen über die öffentlichen Spielbanken in Süddeutschland ergehen, dauert das Unwesen in unserer Nähe, in Köthen, auf um so bedauernswerthere Weise fort, als hier meistens Reisende das Opfer sind, welche den Verlust nicht so leicht zu verschmerzen im Stande sein möchten, wie die Cavaliers und vornehmen Roués in Baden-Baden. So wurden neulich einem Polen in Köthen bei verschlossenen Thüren fünfzehn Tausend Thaler abgenommen; und als die Bankhalter merkten, daß er noch im Besitze bedeutender Summen sei, reiseten sie ihm nach Magdeburg nach, wo aber die wachsame preußische Polizei sie wegjagte. Indeß begründete Hoffnung vorhanden ist, daß in Folge der Kammerverhandlungen das Unwesen im Großherzogthum Baden aufhören wird, kann man sich ähnlichen erfreulichen Erwartungen für Köthen nicht hingeben.

(Düss. Z.) Was den bereits vielbesprochenen Militairdienst der jüdischen Unterthanen in der preußischen Monarchie anbelangt, können wir aus guter Quelle die Mittheilung machen, daß unser freisinniger Kriegs-Minister, Herr von Boyen (dessen unermüdliches Streben dahin zielt, allen Klassen und Glaubensgenossen der preußischen Unterthanen gleiche Rechte zu verschaffen), nun auch den Plan hat, alle junge Leute jüdischen Glaubens zum Militairdienst zu verpflichten. In einigen Provinzen unserer Monarchie werden nämlich Juden zum Militairdienst nicht ausgehoben, was nun wegfallen soll.

Berliner Börsen-Bericht vom 1. Januar. An der heutigen Halle sind die Quittungsbogen der neu projektirten Eisenbahn-Aktien neuerdings gestiegen; besonders Köln-Mindener die bis $103\frac{7}{8}$ pCt. und Niederschlesische bis $106\frac{1}{2}$ pCt. pr. Cassa bezahlt wurden; das Geschäft beschränkte sich hauptsächlich auf diese Effekten, während Görlitzer und Hamburger nicht weiter faveur nahmen. Kaiser Ferdinands-Nordbahn und Wien-Gloggnitzer waren zu höheren Coursen gefragt. Frankfurter 138 pCt. bez. Oberschl. Litt. A. 115 pCt. Geld. do. Litt. B. $108\frac{1}{4}$ pCt. Anhalter $145\frac{1}{2}$ á $\frac{3}{4}$ pCt. Potsdamer $160\frac{1}{2}$ Br. u. Geld. Stettiner 118 Br. $117\frac{3}{4}$ Geld. Görlitzer $104\frac{1}{2}$ bez. Hamburger $107\frac{5}{8}$ à $\frac{2}{3}$ bez. Nordbahn 129 pCt. Geld. Gloggnitzer $114\frac{3}{4}$ pCt. Geld.

Ueber das preußische Budget.

Nach dem Grundgesetze vom 17. Januar 1820 soll der Haupt-Finanz-Etat alle drei Jahre zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Dieser Vorschrift ist bisher in der Art genügt worden, daß die dreijährige Durchschnittsrechnung der Einnahmen und Ausgaben als Budget für die drei darauf folgenden Jahre angenommen und veröffentlicht wurde. Hiernach bleiben nicht nur die wirklichen Einnahmen und Ausgaben der Nation unbekannt, sondern dieselbe erhält auch darüber keine Gewißheit, ob nicht etwa nachträgliche Kredite im Laufe der dreijährigen Finanz-Periode in Antrag gebracht und bewilligt worden sind. Abgesehen davon, daß gegen die Art und Weise einer solchen Budget-Aufstellung Bedenken schon vom wissentlichen Standpunkte aus sich erheben ließen, scheint uns diese Methode für die Zukunft, die uns erhebliche Steuer-Erleichterungen bringen soll, nicht mehr ausreichend zu sein.

Durch die Gerechtigkeitsliebe Seiner Majestät des Königs sind, wie bekannt, nicht allein die Zinsen der eingelösten Staatsschulden, welche die Regierung nicht mehr zu zahlen braucht, im Betrage von 1,500,000 Rt. sondern auch diejenigen Zinsen, im Betrage von 500,000 Rt., der Nation erlassen worden, welche durch die Reduktion' der Staatsschuldscheine von 4 zu $3\frac{1}{2}$ pCt. erspart werden. Dieser gesetzliche Erlaß, der sich ebenfalls auf das Grundgesetz vom 17. Januar 1820 gründet, ist hauptsächlich und vorzugsweise zur Verminderung der Salzpreise — von 15 Rt. auf 12 Rt. die Tonne — verwendet worden. Wenn es auch, wie oft öffentlich behauptet worden, richtig sein mag, daß der Fiskus dadurch keineswegs erheblich verloren habe, indem wegen der niedrigeren Preise die Konsumtion nicht unbeträchtlich zugenommen habe, so bleibt es dennoch nicht minder richtig, daß die bisherige Steigerung in den Staatseinnahmen dadurch unterbrochen worden, und diese Unterbrechung auf die nächste dreijährige Fraktion von Einfluß sein muß. Noch entschiedener wird aber das neue Verhältniß bei der bereits zugesagten und nicht mehr lange ausbleibenden Reduktion der Posttaxe besonders in dem Falle eintreten, wenn man von dem Grundsatze ausgehen sollte, die Postanstalten vorzugsweise als ein Haupt-Beförderungsmittel des geistigen und materiellen Verkehrs, und daher auch so wenig als möglich als eine Finanzquelle anzusehen. Da aber auch anzunehmen ist, daß andere Steuer-Erleichterungen, wie durch Herabsetzung der Klassensteuer, durch gänzliche Aufhebung der Lotterie, durch Einführung der Klassensteuer in den Städten, unter Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer (um alle Verkehrs-Hemmungen und die Kostspieligkeit der Stadtzölle auf immer zu beseitigen) eintreten werden, so ergiebt sich von selbst, daß die bisherigen Durchschnittsetats des preußischen Budgets gar keinen sicheren Anhaltspunkt mehr gewähren können.

Es bleibt daher nur ein Mittel übrig, um der Nation eine reelle Einsicht in Finanzsachen zu gewähren: die wirklichen Einnahmen und Ausgaben und zwar so speciell als möglich, öffentlich bekannt zu machen. Die größeren Städte sind hierin bereits mit gutem Beispiele vorangegangen, und es scheint uns, daß in einer Zeit, wo die Wünsche aller denkenden Patrioten in dem Verlangen nach Oeffentlichkeit sich vereinigen, auch der Staat wohlthue, mitzugehen. Wenn man auf die finanziellen Zustände aller anderen größeren Völker nur einen flüchtigen Blick wirft, so erklärt es sich um so weniger, weshalb jenes nicht schon früher geschehen ist, da der blühende Zustand der preußischen Finanzen von einer großen moralischen Wirkung auf die fremden Nationen sein muß. Preußen braucht sich seiner bedeutenden Ueberschüsse, auf die es jetzt jährlich mit Sicherheit rechnen kann, wahrlich nicht zu schämen; es hat vielmehr Ursache, darauf stolz zu sein.

Eine genaue und detaillirte Veröffentlichung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben wäre um so erwünschter schon früher gewesen, als der Normal-Finanz-Etat vom 17. Januar 1820 geständlich um mehrere Millionen jährlich überschritten wird. Derselbe wurde nämlich für immer auf 50,863,150 Rthlr. jährlich festgesetzt und zugleich verordnet, daß, wie bereits oben erwähnt worden, von drei zu drei Jahren mit dessen Veröffentlichung fortgefahren werden solle, „damit Jedermann,“ wie es darin hieß und der Hr. Regierungsrath Bergius in seiner kleinen Schrift über diesen Gegenstand besonders hervorhebt, „von dem wahren Zustande der Finanzen des Staats vollständig unterrichtet werde und sich überzeuge, daß nicht mehr an Abgaben gefordert werde, als das dringende Bedürfniß für die innere und äußere Sicherheit, sowie zur Erfüllung der zum wahren Vortheil und zur Erhaltung des Staats eingegangenen Verpflichtungen unumgänglich nöthig macht.“ Für Innehaltung des Normal-Finanz-Etats wurden sogar die Verwaltungs-Chefs verantwortlich gemacht und zugleich angeordnet, daß Ersparnisse gemacht und diese zur Bildung eines Staatsschatzes verwendet werden möchten. Die Ersparnisse sollten besonders durch Verminderung der Behörden und dadurch bewirkt werden, daß die Exekutions-Behörden die eigentliche Administration mehr, als bisher geschehen, den Provinzial-Behörden überlassen sollten.“ „Eine Verminderung oder Beschränkung der schädlichen Centralisation,“ wie ein rühmlich bekannter Polizei-Präsident in einem öffentlichen Erlasse sich freimüthig ausdrückte, wurde daher von dem Hochseligen König mit klaren und deutlichen Worten anbefohlen.

Die Bedürfnisse der Zeit führten aber zu ganz anderen Resultaten, als man gewünscht hatte. Der zuletzt für das Jahr 1841 veröffentlichte Finanz-Etat erforderte an Ausgaben jährlich . . 55,003,350 Rthlr.
und überstieg folglich den Normal-Finanz-Etat vom 17. Januar 1820, der nur . . . . 50,863,150 „

betrug, um . . . . 5,300,450 Rthlr.

jährlich. Wenn es auch, wie Hr. v. Bülow-Cummerow behauptet, keineswegs richtig sein mag, daß jährlich vom preußischen Volke an Siebenzig Millionen Thaler in baarem Gelde erhoben werden, so steht so viel jedenfalls fest, daß mehr als die gedachte Summe eingeht. Dafür sprechen sehr wichtige Anzeigen und namentlich die stets steigenden Einnahmen des deutschen Zoll- und Handels-Vereins, die zufolge einer offiziellen Bekanntmachung in einem einzigen Jahre um mehr als eine und eine halbe Million Thaler gestiegen sind. Wir wissen wohl und können es nur lobenswerth finden, daß die übernommene Zinsgarantie für die neuen Eisenbahnen wenigstens eine größere Geldreserve nöthig macht, glauben aber, daß sie nur den geringen Theil der Ueberschüsse in Anspruch nehmen kann. Solche höchst fruchtbare Ausgaben, welche auf eine raschere Entwickelung der Nation und des National-Reichthums berechnet sind, werden von der öffentlichen Meinung stets gebilligt werden. Es kann aber begreiflicherweise auch andere geben, die mehr oder minder unfruchtbar sind, und deren Vermeidung oder doch möglichste Beschränkung sehr wünschenswerth bleibt. Ohne eine detaillirte Bekanntmachung derselben läßt sich aber darüber gar nicht urtheilen und am allerwenigsten sachgemäße Anträge stellen. Wenn, wie wir gerne glauben und davon innigst überzeugt sind, von den erhobenen Steuern auch nicht ein spanischer Maravedi verloren geht und in den Staatskassen alles wohl verwahrt wird, so hat eine solche Redlichkeit nur in moralischer, nicht aber in staatsökonomischer Hinsicht einen großen Werth. In dieser Beziehung kommt es nur auf eine nützliche und fruchtbringende Anwendung an. Würden z. B. die großen Geldüberschüsse in Preußen zur Anlegung eines kolossalen Schatzes verwendet, so würde die Nation nicht allein die Zinsen, sondern auch noch obendrein alle diejenigen Vortheile verlieren, welche aus dem lebhaften Verkehr eines mit Geld wohl versehenen Volkes zu entstehen pflegen. Von jeher waren daher die bewährtesten Financiers der Meinung, daß diejenige Steuer am besten verwendet sei, welche man in den Händen der Steuerpflichtigen läßt. Als Lord Wellington am 17. October 1831 dem Ministerium der Whigs den Vorwurf machte daß die Einnahme keinen Ueberschuß zur Tilgung der Staatsschulden gewähre, erwiederte Graf Gray:

„Ich halte es für unnöthig, einen Einnahme-Ueberschuß zu haben, der bestimmt wäre, die ungeheure Masse der Nationalschuld zu tilgen. Das Geld, welches man den Bauern, Handelsleuten und Manufakturisten im Sack läßt, wirkt weit nützlicher zur Erleichterung des Volks und zur Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes.“

Gegen die Aufhäufung eines großen Staatsschatzes scheint in Preußen, außer diesen volkswirthschaftlichen Rücksichten, auch das mehrerwähnte Gesetz vom 17ten Januar 1820 ziemlich bestimmt zu sprechen, indem dazu nur Ersparnisse unter dem Normal-Finanz-Etat verwendet werden sollten. Solche sind aber, wie gezeigt, nicht vorhanden. Endlich bestimmt noch dieses Grundgesetz, daß nicht mehr, als zu den Bedürfnissen des Staats dringend nothwendig ist, erhoben werden soll, was ebenfalls dafür spricht, daß der Schatz nur aus den Ersparnissen unter der ein für allemal festgesetzten Summe zu sammeln sei.

Da der oben gedachte Budget-Anschlag seit länger als drei Jahren nicht veröffentlicht worden ist, so werden wir auf dessen Bekanntmachung nicht mehr lange zu warten haben. Ein wahres Interesse kann aber derselbe, wie schon gesagt, nur dann haben, wenn damit auch die wirklichen Einnahmen und Ausgaben der vorigen Jahre zur öffentlichen Kenntniß in allen ihren Rubriken gebracht werden. (Börs.-Nachr. d. Ostsee.)

Potsdam, vom 28. Dec. (Spen. Z.) Der hiesige Enthaltsamkeits-Verein gewinnt eine ausgedehntere und erfolgreichere Wirksamkeit. Ernst und wichtig und gewiß auch segensreich war die gestrige Versammlung, die aus 500—600 Personen bestand. Der Sekretair des Vereins, Prediger **Bernhardi**, eröffnete sie mit Gebet und einer Ansprache. Darauf theilte er Nachrichten aus Schweden mit, namentlich die Thatsache, daß auf den Domainen des Königs und des Kronprinzen von Schweden alle Brennereien aufgehoben sind, sowie das wichtige Wort des Kronprinzen von Schweden: „Ich kenne keinen Preis, um welchen ich nicht mein Volk von diesem Uebel zu befreien bereit wäre.“ Hierauf las er ein gnädiges Schreiben des Prinzen Carl von Preußen an den Verein vor. Es hat nämlich Se. k. Hoh. das, seinem reizend gelegenen Schlosse Glienicke gegenüber liegende, bisherige Grunewald'sche Kaffeehaus, welches der Besitzer veräußern wollte, an sich gekauft, damit es nicht in Hände kommen möchte, welche dasselbe zu einem Vergnügungsorte umgestalten könnten, in dem es roh und wild zugeht. Als der Verein erfuhr, daß Se. k. Hoh. das Kaffeehaus wollte verpachten lassen, so wandte sich derselbe mit der Bitte an den Prinzen, daß Höchstderselbe es dem Pächter zur Bedingung machen möchte, keine destillirten Getränke zu verkaufen. Se. k. H. haben darauf unterm 15. Decbr. in einem sehr wohlwollenden Schreiben die Gnade gehabt, dem Verein anzuzeigen, daß Höchstderselbe es dem Pächter zur Pflicht gemacht habe, sich des Branntweinschenkens zu begeben. Nachdem der Secretair geendet hatte, trat der Prof. Dr. Kranichfeld, auf, und zeigte lithographirte Zeich-

nungen in sehr großem Maßstabe vor, welche den Magen darstellen, wie er bei einem Menschen, der sich alles Branntweins enthält, beschaffen ist, wie er aussieht bei einem sehr mäßigen, mäßigen und in verschiedenen Graden unmäßigen Trinker. Es hatte diese Zeichnungen Se. Maj. der König aus Nord-Amerika erhalten, und dem Professor zum zweckmäßigsten Gebrauche zu übersenden die Gnade gehabt. Der Professor erläuterte diese Zeichnungen medizinisch, was mit dem Anschauen der durch das Alkoholgift zerstörten Magenwände einen tiefen Eindruck auf die Versammlung machte. Möchte es sich doch möglich machen, daß ein jeder Enthaltsamkeits-Verein ein Exemplar dieser die Vergiftung des Magens durch Branntwein darstellender Zeichnungen zum Eigenthum erhalten könnte. Sie würden Großes wirken.

Königsberg, vom 29. Dec. (K. A. Z.) Das numerische Verhältniß der Studirenden der hiesigen Universität hat sich im laufenden Winter-Semester um 17 vermindert. Denn es waren von der Gesammtzahl, die im Juni auf 358 abschloß, während des Sommers und zu Michaelis 74 abgegangen und dagegen bei dem Anfang des neuen Semesters im October und November 57 Studirende dazu gekommen, so daß gegenwärtig die Gesammtzahl 341 umfaßt, darunter 325 Inländer und 16 Ausländer.

Köln, vom 28. Decbr. (F. J.) Die von den Feuerversicherungsgesellschaften in unserer Provinz während des ablaufenden Jahres ausgezahlten Entschädigungen waren so beträchtlich, daß nach einer Oberpräsidialverfügung für das Jahr 1844 ein außerordentlicher Zuschlag von $33\frac{1}{3}$ pCt. zu den gewöhnlichen Feuerversicherungsbeiträgen ausgeschrieben und erhoben werden soll.

Crefeld, vom 27. Decbr. (Köln. Z.) Am Weihnachtsabende wurde dem freisinnigen Landtags-Deputirten unserer Stadt, Hrn. Herrmann v. Beckerath, in Anerkennung seiner kräftigen Vertretung, ein überaus sinnig gearbeiteter silberner Becher überreicht. Symbolisch sind auf demselben die wichtigsten Verhandlungen des letzten rheinischen Landtages, insbesondere diejenigen über Preßfreiheit, Emancipation der Juden, Communalordnung u. a., in welchen sich unser Deputirter ausgezeichnet hat, dargestellt. Die Ausführung ist geschmackvoll und elegant. Einen besonderen Werth muß dieses Geschenk für unsern Deputirten deshalb haben, weil unsere ganze Bürgerschaft sich an demselben betheiligt hat. Nur Beiträge von 5 Sgr. die Person wurden zu demselben angenommen, und gegen 900 Personen haben so in diesem Geschenke den Zoll ihrer Dankbarkeit dargebracht. Diese Thatsache liefert einen neuen Beweis von der Theilnahme unserer Bürgerschaft an den großen öffentlichen Fragen unserer Zeit, und straft alle diejenigen Lügen, die uns Engherzigkeit und Gleichgültigkeit vorwerfen wollen. Mit Spannung sieht hier Jedermann den Resultaten der diesjährigen Bestrebungen unseres Landtages entgegen; mit Zuversicht erwarten wir, daß die gerechten Wünsche desselben erhört werden.

Deutschland.

München, vom 26. Dec. (D. A. Z.) Der Fürst v. Oettingen-Wallerstein wird, sicherm Vernehmen nach, sich vorerst nicht nach Petersburg verfügen, da in diesen letzten Tagen, wie verlautet, die Mittheilung hergelangt ist, daß das russ. Kabinet in völliger Uebereinstimmung mit dem brittischen und dem französischen eingewilligt habe, der griechischen Regierung diejenigen finanziellen Erleichterungen zuzugestehen, die zu erwirken Gegenstand der Sendung des Fürsten v. Wallerstein nach Paris und London gewesen.

Die Karlsr. Ztg. enthält Folgendes unter der Ueberschrift „Eingesendet": „Schon vor einem Jahre haben wir in diesen Blättern an des verehrten Staatsministers L. Winter Denkmal erinnert. Da nun seit dem Collectiren fünf Jahre verflossen sind, so wünscht man wenigstens zu erfahren, wo man seine geleisteten Beiträge wieder zurückverlangen kann. So liegt auch in Betreff der Rotteck-Subscription Alles in tiefem Schlafe."

Leipzig, vom 31. Decbr. (D. A. Z.) Beim Beginn des Jahres 1844 sind von den 52 Souverainen europäischer Abkunft (unter denen der Kaiser von Brasilien mitgerechnet ist) 4 über 70 Jahre alt, nämlich der König von Schweden, welcher 79 Jahre 11 Monate, der Papst, welcher $78\frac{1}{4}$ Jahr, der König von Hannover welcher 72 Jahre 7 Monate, und der König der Franzosen, welcher $70\frac{1}{4}$ Jahr alt ist. Von den übrigen 10 (worunter der König von Württemberg, der Kurfürst von Hessen, die Großherzoge von Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachsen-Weimar) 60—70 Jahre; 13 (worunter der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Bayern, Dänemark, der Belgier und der Niederlande, der Großherzog von Baden) 50—60 Jahre; 14 (worunter der Kaiser von Rußland, die Könige von Preußen, Sachsen und Sardinien, der Großherzog von Toscana) 40—50 Jahre; 3 (worunter der König beider Sicilien) 30—40 Jahre; 6 (nämlich der Großsultan, der König von Griechenland, die Königinnen von Portugal und Großbritannien, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Nassau) 20—30 Jahre; endlich 2 nur 10—20 Jahre alt, nämlich der Kaiser von Brasilien, welcher 18 Jahre 1 Monat, und die Königin von Spanien, welche noch nicht $13\frac{1}{4}$ Jahre alt ist. Das Jahr 1843 war eins der wenigen, in denen (so viel bis jetzt bekannt) kein Regierungswechsel stattgefunden hat, da der am 12. Decbr. gestorbene König der Niederlande, Wilhelm I., bekanntlich bereits am 7. Octbr. 1840 die Regierung niedergelegt hatte. Im Laufe des Jahres hat sich ein Souverain vermählt, nämlich der Kaiser von Brasilien mit der Prinzessin Therese von Sicilien; demnach sind nur noch 7 Souveraine unverheirathet (und bisher nie verheirathet gewesen): außer dem Papste die Königin von Spanien, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin (verlobt), die Herzoge von Braunschweig und Nassau (Letzterer gleichfalls verlobt), die Fürsten von Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf; 4 andere sind verwittwet, nämlich der König von Hannover, der Großherzog von Hessen-Darmstadt, die Herzogin von Parma und der Herzog von Modena. Die übrigen 41 sind vermählt, und zwar 10 zum zweiten und 3 (der König von Württemberg, der Kurfürst von Hessen und der Großherzog von Oldenburg) zum dritten Male, ferner zwei (der Kurfürst von Hessen und der Landgraf von Hessen-Homburg) in morganatischer und 1 (der Großsultan) in polygamischer Ehe. Von den 45 verheiratheten und verwittweten Souverainen sind (ohne Rücksicht auf morganatische Ehen) 10 zur Zeit kinderlos, nämlich der Kaiser von Oesterreich und Brasilien, die Könige von Preußen, Sachsen und Griechenland, die Herzoge von Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, die Herzogin von Parma und der Landgraf von Hessen-Homburg; zwei haben nur Töchter, nämlich der Herzog von Sachsen-Altenburg und der Fürst von Reuß-Greiz. Die übrigen 33 haben männliche Erben, von denen 14 verheirathet sind (zwei, die Erbprinzen von Hannover und Mecklenburg-Strelitz, erst seit dem Jahre 1843) und 6 bereits selbst Kinder haben. Der älteste Erbprinz ist der Kronprinz von Schweden, $44\frac{1}{2}$ Jahre alt, der jüngste der britische Thronerbe oder Prinz von Wales, 2 Jahre 2 Monate alt; überhaupt sind 2 Erbprinzen 40—50, 4 zwischen 30 und 40, 13 zwischen 20 und 30, 6 zwischen 10 und 20, 8 (außer den genannten die von Belgien, Sicilien, Portugal, Frankreich, Toscana, der Türkei und Lichtenstein) noch nicht 10 Jahre alt. Zwölf Souveraine haben Seitenverwandte (9 von ihnen Brüder, 2 Schwestern, einer seinen Großoheim) zu präsumtiven Nachfolgern. Von diesen ist der Prinz von Hohenzollern-Hechingen der älteste, 86 Jahre 7 Monate alt; dann folgen der Landgraf Gustav von Hessen-Homburg, 62 Jahre $10\frac{1}{2}$ Monate alt, und der Prinz Heinrich LXVII. von Reuß-Schleiz, 54 Jahre 2 Monate alt; von den Uebrigen sind 4 zwischen 40 und 50, 3 wenig über 20, 2 zwischen 10 und 20 Jahre alt. Sonach bleiben noch 7 Souveraine ohne Erbprinzen und präsumtive Nachfolger. Diese sind außer dem Papste die Herzogin von Parma, nach deren Tode Parma an das jetzt in Lucca regierende Haus fallen wird; ferner die Herzoge von Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, sowie die Fürsten von Reuß-Greiz und Reuß-Lobenstein, mit welchen Allen ihre Linien im Mannesstamme vermuthlich aussterben werden; endlich der zur Zeit noch immer unverheirathete Herzog von Braunschweig, dessen einziger Bruder bekanntlich vom deutschen Bunde für regierungsunfähig erklärt worden ist.

(Die Gelder des ehemaligen Göttinger Vereins.) In Nr. 198 der Sächs. Vaterl.-Bl. wird dem Westph. Merkur die Angabe nacherzählt, die der Familie Jordan's bestimmte Summe sei nicht an ihre Bestimmung gelangt. Auch viele andere Blätter haben diese Angabe wiederholt, und es ist daher nothwendig, etwas Genaueres über die Sache mitzutheilen. Von dem übrig gebliebenen Gelde — etwa 2400 Thlr. — wurden vor einiger Zeit der Familie Jordan's 500 Thlr. durch „Privatvermittelung" zugesellt, und diese 500 Thlr. — nicht, wie die Zeitungen sagten: „die ganze beträchtliche Summe" — sind bis jetzt allerdings noch nicht an ihre Bestimmung gelangt. Doch sind alle Einleitungen zur möglichst baldigen Wiedererlangung getroffen, und sollte dieselbe — gegen alles Vermuthen und Erwarten — unmöglich sein, so wird die vollständigste Veröffentlichung der ganzen Angelegenheit erfolgen. — Die übrigen 1900 Thlr. hat der Ausschuß des ehemaligen Göttinger Vereins dem Hrn. v. Itzstein zu übergeben beschlossen, der sich zur Annahme und zur Verwaltung im Interesse der Familie Jordan's bereit erklärt hat. Mit dieser Ueberlieferung und einer bis zum Schlusse dieses Jahres laufenden Abrechnung beschließt die Verwaltung des Göttinger Vereins vollständig ihre Wirksamkeit.

Oesterreich.

Presburg, vom 25. December. (D. A. Z.) Der Paragraph, welcher eigentlich von der Bestrafung der Wahlumtriebe handelt, wurde, wie bereits gemeldet, der betreffenden Deputation zur Umarbeitung zurückgewiesen. Klauzal suchte nachzuweisen, daß er einer genauern Definition der zu strafenden Vergehen ermangele, daß der Grad der letztern, so wie die Complicität nicht scharf begrenzt sei, und daß zwischen den Strafarten, welche darin festgesetzt werden, und den Bestimmungen des projectirten Criminal-Codex keine Analogie bestehe. Im Ganzen genommen äußerte sich die geheime Absicht der Opposition, die Comitatsumtriebe nur mehr zum Scheine zu verdammen, ziemlich unverholen, und es dürfte durch das neue Gesetz schwerlich den Wünschen jener unbefangenen Vaterlandsfreunde, welche die heillosen und blutigen Scandale bei den Wahlen verabscheuen, genug gethan werden. Den meisten Anstoß nahm die Opposition an dem Verbot „ärgerlicher Zechgelage." Graf Ráday meinte, in Folge dieser Verfügung würde Derjenige, welcher einigen armen Edelleuten einen Rausch mit saurem Wein anzechte, straffällig werden, während der Obergespan, der an seiner Tafel Hunderte mit Champagner einlullt, ungestraft bliebe. Ob die Bestechung mittelst Schaumweins etwa verzeihlicher sei als mittelst sauren Landweins? Allerdings läßt sich die Veranstaltung eines derartigen Gelages nicht von vorn herein verbieten; allein es wäre die Pflicht der projectirten Wahlcommission, darüber zu wachen, daß ein Gelag nicht einen gar zu ärgerlichen Charakter annehme, und in diesem Falle könnte sie vermöge ihrer wahlpolizeilichen Eigenschaft die Aufhebung solcher Bankets gebieten. Die Bestechungen mit Geld geschehen heimlich, sind folglich schwer zu hindern und noch schwerer zu entdecken; scandalöse Zechgelage sind dagegen etwas Ostensibles, und man sollte sich nicht die Gelegenheit entschlüpfen lassen, gegen diesen Schandfleck des ungarischen Wahlwesens einen entscheidenden Schlag zu führen. Besäßen alle Mitglieder unserer ständischen Opposition die moralische Energie Deák's, so würden sie einstimmig protestiren gegen das eingerostete Uebel und alle daraus entspringenden Mißbräuche. Die Presse, die öffentliche Meinung, das sittliche Gefühl des bessern Theils der privilegirten Klassen müßte gegen den fressenden Krebs der Corruption aufgeboten werden. — Die Agramer Excesse liefern einen neuen, höchst traurigen Beleg der Zerrüttung des ungarischen Wahl- und Stimmwesens. Nachdem die Turopolyer bis an die Zähne bewaffnet in der Stadt erschienen waren, ließ der Obergespan Zdenczay bekannt machen, daß die Congregation nicht abgehalten werden solle. Der Archivar des Königreichs, v. K... und Baron R..., beide der magyarischen Partei angehörig, wurden jedoch von dem gewesenen Oberlieutenant St... abgehalten. Nunmehr sollen von Seiten der Eintretenden Pistolenschüsse abgefeuert worden sein, welche aus den Räumen des Comitatshauses gleichermaßen erwidert wurden. Indeß rückte Graf N... mit einigen hundert Pikenmännern, ein Corps, welches er aus seinen eigenen Unterthanen gebildet hatte, vor, und es entspann sich sofort zwischen beiden Parteien ein föömliches Treffen, welches sich zum Vortheile der Turopolyer zu neigen schien, als Militair schleunig herbeirückte, die Ruhestörer umzingelte und aus dem Umkreise der geängstigten Stadt entfernte.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 28. Dec. Tagesordnung: Feststellung der Bureaus. Versammlung in den Bureaus. — In öffentlicher Sitzung: Prüfung der Vollmachten, Scrutinium zur Ernennung des Präsidenten, der Vicepräsidenten und Secretaire der Kammer.

Paris, vom 28. December. — Gestern Abend fand eine Versammlung von 90 Deputirten der conservativen Partei statt, um sich über die Kandidatur für die Präsidentschaft der Kammer zu verständigen. Es wurde beschlossen, daß kein Grund vorhanden sei, den Präsidenten zu wechseln.

In der Thronrede scheint kein Stoff zu liegen für stürmische Adressedebatten; inzwischen wird wohl anderweit dafür gesorgt werden; in ruhiger Würde läßt die Krone den legitimistischen Skandal zu London ganz unberührt! die Kammern würden vielleicht am besten thun dem Beispiel zu folgen; ist einmal „Heinrich von Frankreich" nach Görz zurückgekehrt, so wird der Eifer für den Prätendenten von selbst erkalten; nur Verfolgung könnte ihn steigern. Die Débats sind jedoch anderer Meinung; sie erwarten, daß sich die Deputirtenkammer herbeilassen werde, nicht nur die Priesterpartei, die sich in offenem Krieg mit der Universität befindet — sondern auch die Legitimistenfaction — die (zwischen vier Wänden) den Herzog von Bordeaux als König von Frankreich proklamirt hat — in die Schule zu nehmen und nach Umständen auch zu züchtigen. In Bezug auf die Frage vom politischen Eid, die von großem Gewicht ist bei Beurtheilung des Verhaltens der legitimistischen Deputirten, äußern sich die Débats wie folgt: „Gewiß, die Juliregierung, eben weil sie volksthümlichen Ursprungs ist, kann die Umtriebe einer machtlosen Aristokratie verachten und die Duldung weiter ausdehnen, als vor ihr irgend eine Regierung in der Welt gethan hat; aber sie kann doch nicht zugeben, daß man sich ihr in's Angesicht über ihre Rechte und ihre Befugniß moquire und dabei das Princip aufstelle, daß Eide, welche einer nationalen Regierung geleistet werden, nicht binden."

Der Constitutionnel findet, daß die Thronrede zu wenig sage. National und Courrier finden bloß eines daran zu tadeln: daß diese Thronrede von der jetzigen Regierung ausgeht. Der Siècle tadelt die Anspielung auf eine Intervention in Spanien, die er aus der betreffenden Stelle der Thronrede entnehmen zu müssen glaubt. Die Quotidienue und France mißbilligen die Rede im Allgemeinen, wie sich im Voraus versteht.

Der National behauptet, der Erzbischof von Paris habe dem Minister des Innern und den Munizipal-Autoritäten zu wissen gethan, daß er sich ihrer offiziellen Anwesenheit bei der Einweihung des Monumentes Molière's widersetze, weil dieser Dichter von der Kirche excommunicirt worden und, ohne die Sacramente empfangen zu haben, gestorben sei. — Der Globe versichert dagegen, die Weigerung der Behörden, an der genannten Ceremonie Theil zu nehmen, habe bloß auf die Inconvenienz der allzubeschränkten Lokalität Bezug.

Aus der Revue catholique, einem von der geistlichen Partei herausgegebenen Journale, ersieht man, was die französische Geistlichkeit jetzt vom Staate fordert. Es heißt in der Revue darüber also: „Es ist einerseits nothwendig daß die Geistlichkeit die Möglichkeit habe, sich wiederum zu constituiren. Es ist nothwendig, daß, indem sie in ihrer Vergangenheit das Mögliche von Gesetzen, Gewohnheiten und Regeln nehme, sie Rechte zähle neben ihren Pflichten, und Garantien neben ihrem Gehorsam. Der Geistlichkeit gebührt ihre Freiheit, ihr freier Verein, ihre freie Entwickelung. Die Geistlichkeit muß ihre Synoden, ihre Concilien, ihre Schulen haben . . . . Der Geistlichkeit steht demnach ihre Unabhängigkeit zu; sie muß von jenen verhaßten Hindernissen befreit werden, welche man ihr ohne Aufhören entgegensetzt. Vormals hatte dieselbe; man gebe ihr zurück. Zweimal ist das Versprechen einer Dotation unterzeichnet worden, um sie von der Knechtschaft des Budgets zu befreien. Man sorge dafür. Noch kürzlich hat man für sie, ganz besonders für sie, geschrieben; man mache endlich den Voreingenommenheiten und dem eiteln Versprechen ein Ende. Für die Geistlichkeit handelt es sich nicht, aus dem Staate heraus zu gehen; es handelt sich für sie, in dem Staate frei zu sein. Mit einem Worte, es ist Zeit, daß die Geistlichkeit frei sei, daß sie eine wahrhaft constituirte Körperschaft sei." — Das Journal des Débats macht zu dem Vorstehenden folgende Bemerkung: „Dieses Programm ist klar; die geistliche Partei will, daß die Geistlichkeit wiederum ein Stand werde. Sie will uns wiederum in den Zustand von 1788 zurückversetzen. Wir würden die drei Stände wiederum haben, den Stand der Geistlichkeit, den Stand der Noblesse, welche sich bereits in London in den Salons von Belgravesquare bildet und sammelt; und was den dritten Stand (tiers-état) betrifft, der zu London auch durch vier Handwerker aus Paris und einen Schneider aus Toulouse repräsentirt wird, die darin das sinnreiche Mittel gefunden haben, ihre Waaren an den Mann zu bringen, — was diesen dritten Stand betrifft, so wird man die Sachen schon so einrichten, daß er in seine frühere politische Mittelmäßigkeit zurückgehe."

(Spen. Z.) Espartero wird in einigen Tagen hier erwartet; eine große Wohnung wird im Hotel Maurice für ihn bereitet. Der ehemalige Regent scheint sich in London zu langweilen, der Spleen Alt-Englands befällt ihn, seine Aerzte haben ihm die Pariser Luft, in Ermangelung der spanischen, angerathen. Espartero wird also diesen Winter zu den Merkwürdigkeiten der Salons gehören, allein nur geringes Aufsehen machen; wenn man ihn ein Mal sein Beefsteak im Café de Paris essen, seinen Caffee bei Tortoni trinken und seine Whistparthie im cercle des étrangers spielen gesehen haben wird, wird das Interesse verloren sein und Niemand mehr von ihm sprechen. Zurbano würde etwas länger berühmt sein, aber Don Martino Zurbano, el Contrebandista, kommt nicht nach Paris, er hat sich in das Privatleben zurückgezogen, und in einem kleinen Städlchen bei Valencia einen Laden mit Cigarren eröffnet. Sic transit gloria mundi!

Spanien.

Madrid, vom 21. December. — Der Kriegsminister hat gestern der Königin einen Gesetzentwurf vorgelegt, kraft dessen die Inspection der Nationalmiliz der Militairbehörde anvertraut werden soll. — Die Gaceta erklärt sämmtliche Gerüchte bezüglich der theilweisen oder vollständigen Modification des Kabinets für unbegründet.

Die Blätter von heute, selbst der Heraldo, sprechen sich in den heftigsten Ausdrücken über die im Lokal des Eco vollbrachte Gewaltthat aus. Der politische Chef hatte, gleich nachdem er davon Kunde erhalten, feierlich versichert, daß er dieses Blatt im vollsten Maße des Wortes und ohne Rücksicht schützen werde.

Man hat bei der Deputation, welche der Königin die Adresse des Kongresses überreichte, mehrere Notabilitäten der progressistischen Partei bemerkt. Die Fraction der Progresistas, welche man die Infantistische nennt (die Anhänger des Infanten Don Francisco) haben die Adresse lebhaft unterstützt.

Zu Malaga sind auf die Nachricht von der Absetzung Olozaga's Unordnungen ausgebrochen. Die Einwohner und die Soldaten sind handgemein geworden; zwei Galeeren-Sclaven wurden getödet, mehre verwundet. In der Provinz herrschte eine große Gährung.

Barcelona, vom 20. December. — Die Wahlen der Provinz sind beendigt. Sie haben der Regierung den vollständigsten Triumph gegeben. Acht von neun ernannten Deputirten gehören der gemäßigten Partei an, und der neunte ist der General Prim.

Großbritannien.

London, vom 22. Dec. (A. Z.) Die Conferenz beim Bischof von London hat einen höchst wichtigen Plan zu Stande gebracht, nämlich die Stiftung von Besuchgesellschaften in allen Kirchspielen. Diese sollen von dem Centralausschusse (an dessen Spitze der Bischof selbst steht) berathen und geleitet, und wo sie es bedürfen, mit Geld unterstützt werden. Die Unterstützung der Armen wird ausdrücklich von jeder Art von Kirchenglauben unabhängig erklärt. „Dürftigkeit allein soll den Anspruch auf Hülfe begründen. Heute erscheint denn auch bereits ein Verzeichniß von Unterzeichnungen für diesen edlen Zweck, welches, obgleich der Namen noch wenig, an 3000 Pf. St. beträgt, wovon der Bischof selbst 200 Pf. steuert.

Die Malta-Times enthält interessante Data über die letzten diplomatischen Vorgänge in Konstantinopel. Es scheint danach außer Zweifel, daß nur die vereinten Bemühungen der Botschafter von England und Frankreich die Pforte von einer Schilderhebung gegen Griechenland abgehalten haben, zu welcher ihr von einer andern Macht sogar Subsidien zugesichert worden waren. Es heißt, daß in Folge dieser Vorgänge diese dritte Macht von den beiden andern förmlich zu Erklärungen aufgefordert werden wird.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 28. December. — Die gestrige Staatscourant enthält einen ausführlichen Artikel über die bei Dinperlo oder Anholt vorgekommene Verletzung des preußischen Gebiets durch die Einwohner von Dinperlo. Das Blatt sagt, daß seine Darstellung der Sache der Wahrheit gemäß sei, und nimmt die Niederländer in Schutz.

In Rotterdam, wo die Leiche des Grafen von Nassau gelandet, und in Delft, wo sie beigesetzt werden soll, finden jetzt große Vorbereitungen zur Begräbnißfeier statt.

Italien.

Rom, vom 21. December. — Der Staatsminister v. Lindenau ist vorgestern von Neapel hier eingetroffen und bei der Prinzessin Louise von Sachsen abgestiegen.

Osmanisches Reich.

* Einem Privatschreiben aus der Moldau von guter Quelle entnehmen wir folgendes: Hier ist man besorgt vor einer russischen Besitzergreifung, wozu sich in den griechischen Händeln Veranlassung finden kann.

Afrika.

Der Mediterraneo, ein Maltaer Blatt, meldet aus Tunis vom 8. December: „Der Bey hat, in der Gewißheit, daß ein sardinisches Geschwader bald hier erscheinen werde, um wegen seines Bruchs der Verträge von ihm Rechenschaft zu fordern, befohlen, die Goulette (den Eingang des Hafens) zu befestigen, und 15,000 Lagerzelte auf verschiedenen Punkten der Küste aufzustellen. Kurz, das ganze Land ist in kriegerischer Bewegung, und selbst die Juden werden gezwungen, an diesen Zurüstungen zu arbeiten."

Miscellen.

Berlin. Nachdem schon seit längerer Zeit im Westen Europas, besonders in England, Frankreich und Belgien numismatische Vereine sich gebildet hatten, ist nunmehr durch die Bemühungen des durch mehre schätzbare numismatische Werke bekannten Herausgebers der Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde Dr. Köhne, auch hier in Berlin ein solcher zu Stande gekommen. Am 22sten v. M. hielt die gegenwärtig etwa dreißig Mitglieder zählende Gesellschaft ihre erste Sitzung im Jagor'schen Lokale, welche der Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Tölken durch einen Vortrag eröffnete, in welchem er die Richtungen bezeichnete, welche die Münzwissenschaft im Interesse der Geschichte zu verfolgen habe. Den Schluß bildete ein Vortrag des Geh. Registrators Voßberg über die Bedeutsamkeit der mittelalterlichen Siegel für die Geschichte, sodann insbesondere über die mitunter willkührlichen Umwandelungen der alten Wappenbilder der Städte in neuerer Zeit; beispielsweise der Stadt Warschau, indem er zugleich eine Anzahl merkwürdiger Siegel der Vorzeit theils in Originalen theils in Abbildungen zur Anschauung brachte.

Die Frequenz der deutschen Eisenbahnen im November 1843 betrug 509,843 Personen, der Gütertransport 956,790½ Ctr., die Einnahme hierfür 465,906 Thlr.

Die Memoiren seiner Zeit und seines Lebens, die der König der Franzosen schon als Herzog von Orleans zu schreiben angefangen, sind bereits auf 20 Foliobände angewachsen, so daß sich der König gezwungen sah, zur Erleichterung des eigenen Nachsuchens ein alphabetisches Namen- und Sachregister zu denselben anlegen zu lassen. Der hierzu gewählte junge Mann hat sich eidlich verpflichten müssen, während und nach dieser Arbeit, ja bis nach dem Tode des Königs die Tuilerien, wo er übrigens Alles erhält, nicht zu verlassen, keine Besuche anzunehmen und mit Niemandem zu verkehren; so sehr fürchtet der König, daß man den Inhalt der Memoiren bei seinen Lebzeiten kennen lerne. Der Termin der Veröffentlichung der Memoiren ist in seinem Testamente bestimmt.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, vom 3. Januar. — Das Offizier-Corps der hier garnisonirenden 2ten Abtheilung der 6ten Artillerie-Brigade gab gestern seinem bisherigen Commandeur, dem als General-Major auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Obersten Friedrich Wilhelm Roth, im weißen Adler ein Abschieds-Diner. Wenn die angedeutete Veranlassung, wo ein geachteter und geliebter Commandeur aus seinem bisherigen Verhältniß austritt, allerdings zu denen gehört, welche eine heitere Stimmung nicht eben veranlassen können, so trug sie ganz besonders bei den heute Versammelten den Charakter der Trennung von einem treuen, für viele von einem väterlichen Freunde. Ist doch der Scheidende, der durch 14 Jahre Commandeur der hiesigen Abtheilung war, eben so allgemein geachtet als tapferer Krieger, wie als Menschenfreund und wissenschaftlich durchgebildeter Mann, der auch als Schriftsteller große Anerkennung gefunden hat. Als sichtbares Zeichen der Anhänglichkeit und Liebe wurde demselben während des Festes ein bei Ferd. Thun ungemein sauber und schön gearbeitetes silbernes Schachbret, auf dessen Rande die Namen sämmtlicher Offiziere der Abtheilung gravirt sind, überreicht. Ein von einem früheren Offizier der hiesigen Artillerie-Abtheilung, dem Stadtrath Warnke, gedichtetes Lied sprach in schönen Worten die Gedanken aus, die jeden Einzelnen der Anwesenden beseelten. Der nunmehrige General-Major Roth war, wie aus Nowack's Schles. Schriftsteller-Lexikon Heft 5 zu ersehen ist, i. J. 1804 im Alter von 18 Jahren bei der Artillerie eingetreten, 1810 zum Seconde-Lieutenant, 1815 zum Premier-Lieutenant, 1816 zum Capitain, 1829 zum Major, 1840 zum Obrist-Lieutenant und 1842 zum Obersten befördert worden.

† Breslau, vom 3. Januar. — Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr ging ein Mädchen den Fahrdamm auf der Rosenthaler Straße entlang, während ihm ein Wagen im raschen Trabe folgte und ein zweiter entgegen kam. Indem dasselbe auf den Zuruf des einen Kutschers zur Seite trat, wurde es von den nicht angehaltenen Pferden des zweiten Wagens umgeworfen und dabei in eine so unglückliche Lage versetzt daß ihm das eine Vorder- und Hinterad über Kopf und Hals ging. Da der Wagen selbst jedoch nicht zu einer der schweren Gattungen gehörte, auch nicht besonders beladen war, so sind die Verletzungen, die das in Rede stehende Mädchen dadurch davon getragen, glücklicherweise nicht von besonderer Bedeutung. Uebrigens ist dasselbe bei dem gedachten Unfalle insofern selbst verschuldet, als die Rosenthaler Straße von solcher Breite ist, und rechts und links an derselben so breite Bürgersteige hinlaufen, daß kein Fußgänger genöthiget ist, auf dem Fahrdamme der Begegnung von Wagen und der Gefahr durch sie überfahren zu werden, auszusetzen.

Ein Handlungsdiener, welcher nur durch einige Monate in einer der hiesigen Kleiderhandlungen conditionirt hatte, war in den Verdacht gekommen, seinem Prinzipale während dieser Zeit mehrere Sachen aus dem Handlungs-Lokale entwendet zu haben. Es wurde deshalb auf eine nähere Untersuchung gedrungen, die leider ergab: daß sich derselbe wirklich noch im Besitze von mehreren Gegenständen, im Werthe von mehr als 40 Rthlr. befand, die der frühere Prinzipal als sein Eigenthum erkannte. Nachdem das gestohlene Gut in seinem Verstecke aufgefunden war, erfolgte auch das Zugeständniß des Verdächtigen, der nun die Folgen seines Leichtsinns zum Jammer seiner Angehörigen im Gefängniß erwartet.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 3 der privilegirten Schlesischen Zeitung

Donnerstag, den 4. Januar 1844.

(Fortsetzung.)

Am 1. des Abends fand sich in einem der hiesigen Gasthöfe ein Mädchen ein und verlangte Zutritt in die Küche, weil sie nähere Bekanntschaft mit einer Schleußerin und einen Besuch bei derselben vorschützte. Statt aber die Ankunft dieser an dem gedachten Orte abzuwarten, setzte es sich in den Besitz des Schlüssels zu einer Bodenkammer, der frei in der Küche hing, öffnete sich dieselbe und entwendete daraus eine Menge Kleidungsstücke, Schuhe, Tücher und andere Gegenstände. Gestern gelang es indeß einem Beamten, die ihm bezeichnete Diebin auf der Ohlauer Straße zu ergreifen und die Bestohlenen in den Wiederbesitz ihrer Sachen zu setzen, obwohl dieselben bereits an verschiedenen Orten sicher untergebracht waren. Bei Gelegenheit der diesfälligen Nachforschungen ergab sich übrigens zugleich auch: daß die in Rede stehende Diebin den Abend vorher aus ihrem bisherigen Dienstorte heimlich entlaufen war, und auch ihre Herrschaft bestohlen hatte.

---

§ **Neisse**, vom 2. Januar. — In Folge des Rescripts des Herrn Finanzministers Excellenz vom 12ten v. M., wonach die Actionaire der Neisser Zweigbahn nunmehr die Aufforderung erhalten haben, Behufs der Erlangung der allerhöchsten Concession die Vorarbeiten einzureichen, wird am 15ten d. zu Breslau eine General-Versammlung der Actionaire stattfinden, in welcher die Pläne und Anschläge, welche der Ober-Ingenieur Herr **Rosenbaum** gefertigt hat, vorgelegt und über die Richtung der Bahn und den Anschlußpunkt an die oberschlesische definitive Beschlüsse gefaßt werden sollen.

Aeußerem Vernehmen zufolge ist die zweckmäßigste und billigste Linie die vom Brieger Bahnhofe über Grottkau nach Neisse. Bis in die Nähe von Neisse ist das Terrain durchaus günstig und die Erdarbeiten werden sehr wenig kostspielig sein; Brücken von irgend einem Belang kommen auf dieser Trace gar nicht vor.

Ein fernerer Berathungsgegenstand wird die Administration der Bahn sein, die nach dem Projecte von der Direction der oberschles. Gesellschaft verwaltet werden soll. Dadurch wird der Bau eines Bahnhofes in Brieg und es werden überdem alle Central-Verwaltungskosten erspart. Dieser Umstand allein schon verleiht diesem hoffnungsreichen Eisenbahn-Unternehmen für unsere Provinz einen Credit, der sehr hoch veranschlagt werden muß, so sehr das Unternehmen an sich schon die Theilnahme allseitig anregt.

Die Feststellung des Bau-Capitals und der Hauptpunkte der Statuten und ihrer wesentlichen Bestimmungen werden gleichmäßig in dieser wichtigen General-Versammlung zur Entscheidung kommen.

Wer den Reichthum und die Handelsbewegungen der Neisser Gegend, wer die große Wichtigkeit der Handelsstraße über Neisse und Neustadt nach dem Oesterreichischen kennt, der kann dem höchst wichtigen Unternehmen, welches am 15ten d. in Breslau gegründet wird, nur das allergünstigste Prognostikon stellen.

11.

---

* **Aus dem Riesengebirge**, vom 2. Januar. — Die Rettung unserer Leinwandmanufactur wird vom Maschinengarn erwartet. Nun — unsere inländischen Maschinen spinnen ja Garn im Uebermaaße, England überschwemmt uns mit spottbilligem Maschinengarn, und dennoch geht unsere Leinen-Industrie immer mehr ihrem gänzlichen Verfall entgegen; ja seit ein paar Jahren, wo der Verbrauch des Maschinengarns immer allgemeiner geworden ist, sogar mit Riesenschritten. Wie kommt es nun, daß im Bielefeldschen, wo durch Errichtung von Spinnschulen dem guten Handgespinnst alle mögliche Sorgfalt und Pflege gewidmet wird, die Leinwandindustrie sich immer noch aufrecht erhält? Wie kommt es, daß Bielefelder Leinwand sich fortwährend eines guten Renommé's erfreut, während schlesische Leinwand immer tiefer im Kredit herabsinkt? Schließlich möge die gute „weibliche Seele" mir noch folgende Bemerkung erlauben. Die Engländer, unsere Lehrmeister im Maschinenbau, geben sich alle ersinnliche Mühe, ihre Flachsgarn-Spinnmaschinen zu dem Grade von Vollkommenheit zu bringen, daß sie, die Maschinen, die Flachsfaser lang spinnen können, wie der Handspinner sie spinnt; es muß also doch meine Behauptung: „die Natur hat den Flachs lang wachsen lassen, und giebt dadurch zu verstehen, daß er lang, wie die Faser von Natur ist, gesponnen werden soll," nicht so ganz und gar eitle Theorie sein.

X.

Theater.

Dienstag, den 2. Januar 1844. Das neue Jahr hat auf unserer Bühne mit drei neuen Stücken und einem zur Introduction besonders gedichteten Dramolet vor einem überfüllten Hause (das Orchester mußte geräumt werden) einen recht glücklichen Anfang gemacht, da sich unter jenen vier Piecen ein gutes und ein nicht zu verachtendes Stück befand. Ref. beginnt nach der Ordnung mit den „Dilettanten". Der dieser dramatischen Kleinigkeit zu Grunde liegende, nicht neue Gedanke wäre kein schlechter zu nennen, insofern nämlich in der Zusammenstellung und Begründung eines Theaters Verhältnisse des hiesigen berührt, oder auch nur angedeutet worden wären, sei es auch nur so leicht und obenhin, wie es „die Künstler unter sich" im vorigen Jahre thaten. Die diesjährigen „Dilettanten" waren indessen kaum solche, am allerwenigsten aber Künstler, denn sie verhielten sich stumm, oder sprachen in Gemeinplätzen; Hr. **Wohlbrück** hatte es allein übernommen, dem Publikum einige, wenn man der Fama glauben darf, sehr verschnittene und über die Gebühr abgekürzte Beziehungen auf das vergangene Jahr vorzutragen; es war gut, daß der Souffleur wenigstens dabei nicht vergessen wurde, denn dieser mußte gerade bei Hrn. **Wohlbrück**'s Vortrage sein Möglichstes thun. Hr. **Henning**, als Regisseur, nahm sich gut. Ref. hat eine scheinbare Ungerechtigkeit gut zu machen, daß er nämlich Hrn. **Henning** in seinen Referaten gewöhnlich nur obiter berührte; es ist dies gewiß nicht absichtlich geschehen, sondern hat seinen Grund darin, daß Hr. **Henning** selten oder nie in Partieen aufgetreten ist, die seiner Individualität zusagen und ein Urtheil begründen können. Bald als Vater, bald als Anstandsperson, bald als halber Intriguant, fühlt sich Hr. **Henning** nicht in seiner Sphäre, und wenn er die ihm zuertheilten Rollen auch mit Ehren durchführt, so ist sein Spiel in solchen, für die Hr. **Henning** sich besonders eignet, in denen er aber leider sehr selten auftritt, ein ganz anderes und vorzüglicheres. So wie Hr. **Heckscher** am vortheilhaftesten als Held der Kraft auftritt, so erscheint Hr. **Henning** im günstigsten Lichte als Held des Willens, des Characters, so in der Rolle des Verrina und erst vor kurzem in der des Kohlhas.

Das zweite Stück „die Schauspielerin" war die Krone des Abends, und Dem. **Wilhelmi** der Brilliant darin. Dieses Stück wird sich gewiß geraume Zeit auf dem Repertoire erhalten, da es, obwohl auf einen schon öfters benützten Gedanken, dem eine wahre Anekdote zu Grunde liegt, basirt, mit Glück bearbeitet ist und mit Geschick gespielt wird. Dupuis, der Gerichtsschreiber einer kleinen Stadt, kommt nach Paris, um seinen zum Advokaten bestimmten Sohn Alfred aus dem Netze der Schauspielerin Dumesnil zu retten; diese nimmt sich des Vaters an und befreiet den Sohn durch ihre Kunst, mit welcher sie sich ihm als alt, geizig, herzlos, kokett darstellt, von seiner Liebe zu ihr; allein anstatt den beabsichtigten Zweck zu erreichen, wird Alfred durch den zu großen Contrast seines Ideales mit der Wirklichkeit siech, so daß sich der Vater von Neuem an Françoise Dumesnil wendet und sich durch die Recitation einer Scene aus einem von Alfred gedichteten Trauerspiele, in welcher ihm selbst eine Rolle zuertheilt wird, endlich bewegen läßt, seine Einwilligung zu einer Verbindung seines Sohnes mit der Schauspielerin zu geben. Demoiselle **Wilhelmi**, welche die schwere Titelrolle spielte, übertraf darin alle ihre bisherigen Leistungen, so anerkennungswerth die junge Künstlerin in denselben auch immer gewesen sein mag. Ihre glänzenden Mittel, ihr schönes, obwohl noch an einigen Härten leidendes Organ, ihr sorgfältiges Studium der verschiedenen Schattirungen ihrer Rolle vereinigen sich, um Françoise Dumesnil zu einem Liebling des Publikums zu machen. Vorzüglich gelungen war die Scene, in welcher Alfred von seiner Liebe geheilt werden soll. Dupuis, war ein höchst ergötzlicher und nach dem Leben gezeichneter, wohlgetroffener, komischer Character; Hr. **Rottmayer** verdiente den ihm von allen Seiten gespendeten Beifall im vollsten Maße. Mad. **Wohlbrück**, als Louise, war an ihrer Stelle und half das Ganze runden. Hr. **Kökert**, dessen Leistungen seit seinem ersten Auftreten von dem Ref. mit Vergnügen verfolgt wurden, ist in frischen und besonders in naiven Rollen seines Erfolges gewiß; man sieht, daß es Hrn. **Kökert** ein Ernst ist, dem Publikum zu gefallen, und dieses wird solch' wackeres Streben immer mehr anerkennen. Die falsche Aussprache einiger Namen und Worte hätte vermieden werden sollen, da sie sich nicht immer durch sächsischen Dialekt entschuldigen läßt. „Die Blutrache" ist keine unebene Posse, in welcher Herr **Stotz** leitend auftrat. Herr Stotz als Komiker wird, wenn man sein gesuchtes Stottern abrechnet, mehr und mehr ein zweiter Mejo, nur daß sich mit dessen Vorzügen ein Fehler verbindet; die Naivetät geht nämlich nicht selten in Plumpheit über. In „der Blutrache" bleibt jedoch Hr. **Stotz** in seiner besseren Manier und erhielt verdienten Beifall. Das vierte Stück „der alte Junggeselle" ist das schwächste und wohl ein wenig gemein zu nennen. Dazu kam noch, daß Herr **Wohlbrück** in der Titelrolle outrirte — es war ein Neujahrspublikum — und deßhalb stürmisch beklatscht wurde; Herr **Wohlbrück** hat nun einmal das Privilegium erworben, sich etwas gehen lassen zu dürfen — wer will es ihm streitig machen, da das Publikum über ihn lacht und lachen will? Mad. **Wiedermann**, nicht übel, war gegen ihr Edchen gehalten, etwas zu jung. Hr. **Schwarzbach**, als Schwächlich, eine ganze Figur, aus dem Leben gegriffen, erregte durch seine bloße Erscheinung allgemeine Heiterkeit. Einem großen Theile des versammelten Publikums gefiel die Posse, und somit war wohl ihr Zweck erreicht, wenn sie auch vor der Kritik nicht glänzend bestehen sollte.

— ch.

Zweisylbige Charade.

Was uns die erste Sylb' enthüllt im zweiten Fall,
Wünscht man pro forma jetzt im ersten überall;
Bewundernswürdig schnell schießt, wie man weiß, die zweite,
Doch immer nur empor — und niemals in die Weite;
Und wenn sie dann auch flugs nicht das Geringste trifft,
So tödtet sie doch oft durch ein gefährlich Gift. —
Sei Jemand noch so arm an Fähigkeit und Geist:
Ist er der Wundermann, den man das Ganze heißt,
Kann doch begütert er und hochberühmt auf Erden,
Ja — ohne Tapferkeit — sogar Feldmarschall werden.

G. S.

Die Zeitungsanzeige, betreffend das an Brandwunden verstorbene Kind, und die deshalb vielfach an mich ergangenen Anfragen veranlassen mich zu Folgendem: Die kleine fünfjährige Anna **Meier**, welche, an **Rücken und Leib verbrannt**, weil sie aufsichtslos in einer verschlossenen Stube gelassen, am 2ten Feiertage in das **Hospital für kranke Kinder armer Eltern**, Feldgasse No. 10 gebracht worden war, und allgemeine Theilnahme erregt hatte, befindet sich gegenwärtig in **fortschreitender Besserung** und kann somit in der gestrigen polizeilichen Anzeige nicht gemeint sein.

Dr. **Bürkner**.

Nachdem der Comité des protestantischen Vereins in Schlesien und die von dem Verein der Gustav-Adolph-Stiftung gewählten Ausschuß-Mitglieder sich heute in einer Special-Versammlung über die Benennung des Vereins und dessen unmittelbare Beziehung zu der Gustav-Adolph-Stiftung in Leipzig auf Grund der in No. 291 der beiden Zeitungen und No. 52 des kirchlichen Anzeigers bekannt gemachten Statuten vereinigt haben, werden die geehrten Mitglieder der bisherigen beiden Vereine zu einer General-Versammlung

auf den 24. Januar dieses Jahres Nachmittag 3 Uhr in dem kleinen Börsen-Saal

zum Zwecke der Bekanntmachung dieser Vereinigung, der weiteren Beschlußnahme und der Wahl der Beamten und Vertreter eingeladen.

Breslau, den 2. Januar 1844.

Bartsch, Bürgermeister. **Becker**, Stadt-Rath. **Berndt**, Senior. **Falk**, Consistorialrath. **Fischer**, Justiz-Commissarius. Dr. **Hahn**, Ober-Consistorial-Rath. **Heinrich**, Superintend. u. Probst. **Krause**, Senior. **Kutta**, Prediger. **Michaelis**, Consist.-Rath. Dr. **Middeldorpf**, Consist.-Rath. **Nöldechen**, Geheimer Regierungs-Rath. Dr. **Rhode**, Divisions-Prediger. **Schiller**, Commerzien-Rath. **Suckow**, Prediger u. Professor. **Uecke**, Geh. Just.-Rath.

Bekanntmachung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.



Den Herren Aktionairen unserer Eisenbahn wird hierdurch bekannt gemacht, daß die halbjährigen Zinsen vom 1. Juli bis ultimo Dec. c. mit 4 Rthlr. pro Aktie, in der Zeit vom 2. bis ultimo Januar k. J., gegen Rückgabe der diesfälligen Coupons, entweder in unserer Haupt-Casse, Antonienstraße Nro. 10, während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, oder in Berlin bei den Hrn. M. Oppenheim's Söhne in Empfang genommen werden können.

Hierbei bemerken wir, daß diejenigen, welche mehr als einen Coupon zu realisiren haben, dieselben der laufenden Nummer nach ordnen, und ein Verzeichniß dieser Nummern mit übergeben müssen.

Gleichzeitig werden diejenigen Herrn Aktionaire, welche unserer dringenden Aufforderungen ungeachtet, den Umtausch der Interimsbescheinigungen gegen Original-Aktien noch nicht bewirkt haben, wiederholt ersucht, diesen Umtausch jedenfalls bei Erhebung der Zinsen in der angegebenen Frist zu veranlassen, nach deren Ablauf wir uns unfehlbar genöthigt sehen würden, die in der Bekanntmachung vom 20. Oct. c. angegebene Commination in Ausführung zu bringen.

Breslau, den 5. December 1843.

Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn-Gesellschaft.

Personen-Beförderung nach Cattern.

Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag Nachmittags 2 Uhr werden Personen nach Cattern und 6 Uhr Abends von dort hierher mit unseren Dampfwagenzügen befördert. Fahrpreise laut Tarif.

Der Verkauf der Fahrbillete in Cattern geschieht fortan in der daselbst errichteten Restauration. Breslau den 30. December 1843.

Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 2ten d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. **Korn**, von einem muntern Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stephan, auf Peiskern.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh $6\frac{3}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geborne Werner, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Langenbielau den 2ten Januar 1844.

Friedrich Dierig.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags $5\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft an einem Lungenschlage mein geliebter Gatte, der Kaufmann Simon Friedländer aus Frankenstein. Wer den Biedermann kannte wird mir sein stilles Beileid nicht versagen.

Breslau den 3. Januar 1844.

Ernestine Friedländer,
im Namen der trauernden Kinder und Schwiegersöhne.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 4ten, zum 3tenmale: **Die Memoiren des Satans.** Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen bearbeitet von L. V. G.

Freitag den 5ten: „Der Feensee." Große Oper mit Ballet in 5 Akten. Musik von Auber.

Heute, Donnerstag den 4. Jan. 1844.

Grosses Vocal- und Instrumental-Concert,

im Musiksaale der Universität
von

Giovanni di Dio.

I. Th. 1) Ouverture für grosses Orchester von Mendelssohn-Bartholdy. 2) Adagio und Variationen über ein Thema aus Romeo und Julie für das Violoncello von Kummer, vorgetragen vom Concertgeber. 3) Grosse Arie aus den Kreuzrittern von Meyerbeer, gesungen von Frl. Marie Höcker. 4) Melancholie, Pastorale für die Violine, von Prume, Transcription für das Violoncell, vorgetragen vom Concertgeber.

II. Th. 1) Ouverture von Beethoven. 2) „Jl duore d'amore," Lied mit oblig. Violoncell-Begleitung von Nicolai, gesungen von Fräulein M. Höcker. 3) Concert von M. v. Weber (Adagio und Rondo) für das Pianoforte, gespielt vom Ober-Organisten Herrn Köhler. 4) Fantasie über Themata aus Pretiosa für das Violoncello von Kummer, vorgetragen vom Concertgeber.

Nummerirte Plätze à 1 Rtlr. und Eintrittskarten à 20 Sgr. sind bis Abends 6 Uhr in den Musikalien-Handlungen des Herrn Leuckart und F. W. Grosser, vorm. Cranz, Ohlauer Strasse No. 80, zu haben. An der Kaste kostet das Billet 1 Rthlr.

Anfang 7 Uhr. Eröffnung 6 Uhr.
Ende $8\frac{1}{2}$ Uhr.

Heute Donnerstag den 4. Januar Abends 7 Uhr im Saale des Tempelgartens

Vokal- u. Instrumental-Concert,

zum Besten hilfsbedürftiger Kinder in den Kasematten.

Danksagung.

Daß der Herr Kaufmann Eduard Worthmann, die Herren Kaufleute Hertel und Sohn, der Herr Kreis- und Departements-Thierarzt Grüll, der Herr Kaufmann Mache, um sich der Neujahrs-Gratulationen durch Herumsendung von Visiten-Karten zu entledigen, die Armen-Kasse mit einem Geschenke gütigst bedacht haben, ermangeln wir nicht mit ergebensten Danke hiermit anzuzeigen.

Breslau den 2ten Januar 1844.

Die Armen-Direction.

General-Versammlung

des Niederschlesischen Landwirthschaftlichen Beamten-Vereins wird statt finden zu

Reichenbach, am 28. Januar 1844.

Haupt-Gegenstände dieser Versammlung werden sein:

1) Uebergang von der Dreifelder-Wirthschaft in eine andere Wirthschaftsart.
2) Die Vorzüge der Pferde und Ochsen als Zugvieh gegen einander gestellt.
3) Wie weit soll der junge Landwirth in seinem Wissen bis zum ersten Examen gelangt sein.

Einsendung von Abhandlungen werden bis zum 15. Januar d. J. erbeten.

Das Präsidium des Vereins.
Gumprecht.

Die Vorlesungen über Botanik werden, da die zu Deckung der Kosten nöthigen Einlaß-Karten noch nicht abgeholt worden sind, auf den künftigen Winter verschoben. Breslau den 3. Januar 1844.

Nees v. Esenbeck.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 13ten Juni 1843 zu Weigelsdorf bei Münsterberg verstorbenen Erbscholtiseibesitzers und Lieutenant a. D. Rudolph Eduard Krause, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folgende Titel 17 Allgem. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 18ten October 1843.

Königl. Pupillen-Collegium.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Klosterstraße No. 80. und in der kleinen Feldgasse No. 6. belegenen, der verwittweten Frau Oberstlieutenant von Keller und den von Kellerschen Minorennen gehörigen, auf 17,882 Rthlr. 21 Sgr. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf den

5ten März 1844 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Dehmel in unserem Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten haben sich zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden. Breslau den 22. August 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Subhastations-Patent.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf dem Ketzerberge No. 16., sonst No. 1145. belegenen, den Gutsbesitzer Carl Samuel Schmidtschen Erben gehörigen, auf 1727 Rtl. 19 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den

6ten Februar 1844 Vormitt. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Ger.-Assessor Fürst in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 10. October 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Freiwilliger Verkauf vor dem Königlichen Land- u. Stadtgericht zu Neusalz a. O.

Der zum Nachlasse des Schiffseigenthümers Franz Kegel zu Tschiefer, alte Fähre, gehörige, in dem hiesigen Hafen stehende Oderkahn No. III. 497. abgeschätzt, zufolge der nebst den Kanfsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1418 Rtlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation

auf den 26. Januar 1844 Vormitt. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Neusalz den 4ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Das unter No. 339. zu Schmiedeberg belegene brauberechtigte, zeither als Gasthof benutzte Wohnhaus, nebst den Neben- und Seitengebäuden, Stallgebäuden, Scheuer, Aeckern, Wiesen und zehn Morgen Forstland, zusammen auf 5995 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle auf den

9ten April 1844 Vormitt. 11 Uhr

nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Schmiedeberg.

Edictal-Citation.

Der Oekonom August Benjamin Theodor Tschech, geboren den 27. Februar 1804, welcher zu Weihnachten 1830 von Türpitz sich entfernt und im folgenden Jahre 1831 von Proschkau bei Namslau die letzte briefliche, seitdem aber keine weitere Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den **6ten Juni 1844** Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Türpitz anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den bekannten und legitimirten Erben ausgeantwortet werden soll. Zugleich werden die etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen aufgefordert, sich bis dahin zu melden und legitimiren und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß das in ungefähr 200 Rthlr. bestehende Nachlaß-Vermögen des ꝛc. Tschech den Provocanten, als nächsten Erbesinteressenten verabfolgt werden wird.

Strehlen den 22. August 1843.

Das Gerichts-Amt Türpitz, Ober-Arnsdorf und Gründörfel.

Bekanntmachung.

Da in dem am 11ten November c. zum nothwendigen Verkauf des dem Kaufmann Siegismund Wilhelm Girndt gehörigen, sub No. 102. neuen Antheils allhier belegenen, aus einem massiven zweistöckigen Wohnhause, Fabrikgebäuden, Hofraum und Garten bestehenden Grundstücks, welches auf 6466 Rtlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, angestandenen Termine, nur ein Gebot von 5700 Rthlr. abgegeben worden, so ist auf den Antrag der Interessenten ein neuer Bietungs-Termin auf

den 5ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichts-Locale anberaumt worden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Langenbielau den 13ten November 1843.

Gräflich v. Sandreczkysches Patrimonial-Gericht.

Proclama.

Das zu Pirschen, Neumarkter Kreises, gelegene, den Johann Samuel Kathnerschen Erben gehörige Bauergut No. 8, abgeschätzt auf 6404 Rthlr. 5 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 9ten Juli 1844 Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Stusa meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind im Geschäfts-Local des unterzeichneten Gerichts-Amts einzusehen.

Neumarkt den 25. November 1843.

Das Gerichtsamt Stusa, Pirschen und Hartau.

Edictal-Citation.

Alle unbekannten Erben und Erbes-Erben des am 14. August 1842 zu Muckendorf, Kreis Lüben, verstorbenen Kindes der bereits am 8ten Juli gedachten Jahres mit Tode abgegangenen unverehel. Christiane Fitzner aus Klieschau, Kreis Steinau-Raudten, Namens Ernestine Auguste Christiane Fitzner, werden hiermit aufgefordert, sich binnen heut und 9 Monaten, spätestens aber bis zu dem

auf den 24sten Mai 1844 Vormittags 10 Uhr im herrschaftl. Wohnhause zu Muckendorf

anberaumten Termine, entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich vor oder in dem Termine Niemand melden, so werden die etwanigen Erben mit ihren Erb-Ansprüchen präcludirt, und der Nachlaß demjenigen zugesprochen werden, welchem fiskalische Rechte an herrnlose Sachen in Muckendorf zustehen. Zugleich werden die etwanigen Gläubiger der Erb-Masse aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestallten Nachlaß-Curator halten können, sondern ihre Befriedigung bei demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Liegnitz den 5. August 1843.

Das Gerichts-Amt von Muckendorf.

Bekanntmachung.

Der Rest der trockenen Brennhölzer aus dem Jahre $18^{42}/_{43}$ in der hiesigen Oberförsterei, als:

a) aus dem Schutzrevier Pechofen 17 Klftr. Buchen-Scheitholz, 1 Klftr. Eichen-Scheitholz, 18 Schock Buchen-Reisig;
b) aus dem Schutzrevier Burden $34\frac{1}{2}$ Klft. Kiefern-Scheitholz; 12 Klftrn. Buchen-Knüppelholz;
c) von der hiesigen Ablage $74\frac{3}{4}$ Klaftern Kiefern-Scheitholz, $1\frac{1}{2}$ Klafter Aspen-Scheitholz,

sollen am **Donnerstag den 11ten Januar 1844** von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der Brauerei zu Poln.-Hammer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die speciellen Bedingungen, welche im Termin selbst bekannt gemacht werden, sind vor demselben jederzeit hier einzusehen und wird nur vorläufig bemerkt, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt und die Zahlung des Kaufpreises an den im Termine anwesenden Herrn Rendanten Kabisch alsbald geleistet werden muß.

Katholisch-Hammer den 30. Decbr. 1843.

Königl. Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von ca. 2300 Stück Kiefern- und 1300 Stück Fichten-Bauholz von verschiedener Länge und Stärke aus der Königl. Oberförsterei Dembio ist Termin Mittwochs den 10. Januar 1844 von des Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr in dem Königl. Domainen-Rent-Amts-Lokale auf dem Schlosse zu Oppeln anberaumt worden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden:

„daß das Aufmaaß-Register im Termine vorgelegt und die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, bekannt gemacht werden, wie, daß jeder Käufer, der zum Gebote zugelassen sein will, ¼ des Taxwerthes als Kaution zu deponiren hat.

Forsthaus Dembio, den 27. Decmbr. 1843.

Der Königliche Oberförster
Serbin.

Bauholz-Verkauf.

Zum Verkauf der Bauhölzer in der Oberförsterei Grudschütz, circa 1200 Stämme, meist Kiefern, wenig Fichten, steht **Mittwochs den 10. Januar 1844** in dem Königl. Forst-Kassen-Locale, im Schloß zu Oppeln, Vormittags von 10 bis 12 Uhr Termin an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Aufmaaß-Register und Licitations-Bedingungen sind vom 1. Januar d. J. hier einzusehen, werden aber auch im Termine zu diesem Behuf vorliegen.

Um die Hölzer an Ort und Stelle zu besichtigen, werden die Herren Käufer ersucht, sich von hieraus mit einer Autorisation zu versehen. Bemerkt wird auch, daß der am Gebot gebliebene Herr Käufer den 4. Theil des Meistgebots als Caution an den anwesenden Forst-Rendanten sogleich zahlen muß.

Grudschütz den 27. December 1843.

Der Königliche Oberförster.
Rusch.

Bekanntmachung,

Aus den Etats-Schlägen der unterzeichneten Oberförsterei pro 1844 sollen 300 Stämme Eichen-Bauholz im Wege der Licitation verkauft werden. Hierzu ist der Termin auf **Montag den 15ten Januar 1844** früh von 9 bis 12 Uhr in der oberförsterlichen Kanzellei angesetzt.

Aufmaaß-Register und Licitations-Bedingungen sind in den Amtsstunden hier einzusehen und werden auch im Termine vorgelegt werden.

Bei Erreichung oder Uebersteigung der Taxe wird der Zuschlag gleich im Termine ertheilt und muß von dem Käufer der 4te Theil seines Gebots sofort an die hiesige Forst-Kasse eingezahlt werden.

Proskau den 28. December 1843.

Die Königl. Oberförsterei.
Friese.

Ein Spezerei- und Eisenwaaren-Geschäft

in einer Kreisstadt Oberschlesiens, am Ringe vortheilhaft gelegen und gut rentirend, ist zu verkaufen und Ostern k. J. zu übernehmen. Das Geschäfts-Lokal, bei welchem sich unmittelbar die Wohnung befindet, ist das schönste am Platze und die Einrichtung vollständig und fast noch ganz neu. — Näheres in Breslau bei Hrn. Militschl, Bischofsstr. No. 12.

Verkauf der Hirschbergschen Kämmerei-Güter.

Die der hiesigen Stadt gehörenden, im hiesigen Kreise in einem der schönsten Thäler des Riesengebirges belegenen Erblehnrittergüter Schwarzbach mit Södrich und Hartau, sollen Behufs der Abbürdung der städtischen Schulden entweder im Ganzen oder auch einzeln am **31sten Januar 1844 Vormittags 10 Uhr** in unserm Sessionszimmer im Wege einer Licitation verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß sie sich wegen Besichtigung der Güter, der nähern Beschreibung derselben und der dem Verkauf zum Grunde zu legenden Bedingungen, an unser Miglied, den Kämmerer Anders, in frankirten Briefen oder persönlich wenden können.

Hirschberg den 12ten December 1843.

Der Magistrat.

Ein massives Gasthaus in einer der bedeutendsten Provinzial-Städte, auch zu jedem Handels- und Fabrikgeschäft geeignet, soll wegen eingetretener Familien-Verhältnisse aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft giebt Herr Sattlermeister Schmidt zu Canth auf portofreie Anfragen.

Ein im allerbesten Baustande befindliches massives Haus in der Mitte der Stadt belegen, ist Familienverhältnissen wegen aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten bald zu verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst entweder persönlich oder in portofreien Briefen bei der verwittweten Frau Klammer, Hummerei No. 10. melden.

Gräupnerei zu verkaufen.

Die Gräupnerei Altbüßerstraße Nr. 28 im goldnen Herz, ist an einen soliden Käufer sofort billig zu verkaufen und das Lokal zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst beim Gräupner Warzak.

Eingetretener Familien-Verhältnisse wegen ist zu Ostern d. J. ein großer Gasthof in einer belebten Kreisstadt zu verpachten. Das Nähere Schmiedebrücke No. 58. beim Actuar Kroll.

Am 1sten Januar geht der Verkauf der Stähre in der hiesigen Stammschäferei an und sind gegen 300 Stück Muttern, Lichnowskyscher Abkunft, die noch zur Zucht brauchbar sind, mit oder ohne Wolle abzulassen.

Hünern bei Winzig und Herrnstadt.

Obristlieutenant v. Neuhauß.

Stähr-Verkauf.

Am 6. Januar beginnt der Stähr-Verkauf in hiesiger Stammheerde, deren Wollreichthum und Reinheit, so wie **vorzüglicher** Gesundheitszustand hinreichend bekannt sind.

Die verkäuflichen Mutterschafe sind bereits bis incl. 1845 versagt.

Bärsdorf bei Haynau den 2. Jan. 1844.

Freiherrlich v. Rothkirch-Trachsches Wirthschafts-Amt.

Stähr-Verkauf

in Niklasdorf bei Strehlen beginnt den 3. Januar und sind die Verkaufstage in jeder Woche Mittwoch und Sonnabend. Die Feinheit und Dichtheit der Wolle ist bekannt, daß die Heerde **frei von allen Krankheiten ist,** dafür wird jede Garantie geleistet.



Das Dom. Groß-Tinz bei Jordansmühl offerirt Sprung-Böcke aus der Hermsdorfer und Zweibrodter Heerde zu billigen Preisen.

In der Gräflich Anton v. Magnischen Stammschäferei zu Eckersdorf, Glätzer Kreises, stehen vom 2ten Januar 1844 ab eine bedeutende Anzahl größtentheils zweijährige Sprungböcke, für zeitgemäße Preise zum Verkauf. Die Wollfeinheit der Heerde ist hinlänglich bekannt und wird dafür gebürgt, daß selbe von jeder erblichen, namentlich der Traber-Krankheit frei ist.

Eckersdorf den 27. December 1843.

Die Direction. Petzoldt.

Schaafvieh-Verkauf.

Der Verkauf der Schaafböcke aus der hiesigen Stammherde beginnt mit dem 10ten d. M. Hierbei wird gleichzeitig bemerkt, daß die Mutterschaafe für dieses Jahr bereits verkauft siud. Es können dagegen noch 200 Stück 2jährige Schöpse als Wollträger käuflich überlassen werden. Für jede erbliche Krankheit, sie möge einen Namen haben welchen sie wolle, wird vollständige Garantie geleistet.

Wallisfurth bei Glatz den 1. Januar 1844.

Rade, Wirthschafts-Inspector.

Der Stährverkauf zu Reichen bei Namslau beginnt dies Jahr mit dem 2ten Januar, von welchem Tage ab, auch die verkäuflichen Zuchtmütter ausgestellt sind.

von Wentzky.

Auf unterzeichnetem Dominio beginnt von jetzt ab der Stähr-Verkauf.

Schönbankwitz, Breslauer Kreis, den 5. Januar 1844.

Kalender für 1844.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau,** Schweidnitzer Straße No. 47, **E. Rudolph** in **Landeshut, H. A. Sello** in **Krotoschin** und **E. G. Schön** in **Ostrowo** sind fortwährend zu haben:

Gubitz, Volkskalender für 1844. Mit 120 Holzschnitten. Elegant broschirt. Berlin, Vereinsbuchhndl. Broschirt. 12½ Sgr.

Nieritz, Preußischer Volkskalender für 1844. Mit mehr als 80 Holzschnitten und einem Stahlstich. Berlin, Klemann. Elegant broschirt. 10 Sgr.

Termin-Kalender für die Preußischen Justizbeamten auf das Jahr 1844. Mit Genehmigung des Herrn Justiz-Minister Mühler herausgegeben. Berlin, Heymann. In Leder gebunden. 22½ Sgr.

Allgemeiner Hauskalender für alle Stände auf das Jahr 1844. Glogau, Flemmning. Broschirt. 5 Sgr.

Klöden, Haus- und Taschenkalender für 1844. Berlin, Simion. Broschirt. 5 Sgr.

Gemeinnütziger Volkskalender für 1844. Mit 2 Beilagen und mit Papier durchschossen. Neuhaldensleben, Eyraud. Broschirt. 10 Sgr.

Termin- und Geschäfts-Kalender für 1844. Wesel, Bagel. In Leder gebunden. 17½ Sgr.

Derselbe, in Leder gebunden und mit Papier durchschossen 25 Sgr.

Derselbe, in Leder gebunden, mit Goldschnitt und Klappe 1 Rthlr.

Der Bürgerfreund. Volkskalender für den deutschen Bürgerstand in Stadt und Land. 1r Jahrgang. 1844. Mit Abbildungen. Siegen, Friedrich. Broschirt. 10 Sgr.

Comtoir-Kalender für 1844 in Bogen-Größe mit Interessen-Tabellen. Wesel, Bagel. 5 Sgr.

Comtoir-Kalender für 1844 in Bogen-Größe mit weißen Räumen zu Notizen. Ebendas. 5 Sgr.

Kleiner Comtoir-Kalender für 1844 auf Pappe geklebt mit Gold-Rand. Ebendas. 5 Sgr.

Derselbe zum Einlegen in die Brieftasche mit Goldschnitt. 5 Sgr.

Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch **G. P. Aderholz** und die Uebrigen in **Breslau**) zu beziehen:

Central-Archiv
für die gesammte
Staats-Arzneikunde.

Herausgegeben von **J. B. Friedreich.**

1ster Jahrgang. 1844. 1s Heft. Lexic. 8. Velinpapier.

Preis für 4 Hefte 5 Thlr.

Diese Zeitschrift hat zur Aufgabe, die Herren Medicinalbeamten und Gerichtsärzte, so wie auch die darum sich interessirenden Rechtsgelehrten mit den neuesten Erscheinungen der sowohl in- als ausländischen Literatur der gesammten Staats-Arzneikunde bekannt zu machen. — Es liefert nämlich dieses Central-Archiv complete, unter treffende Rubriken zusammengestellte Auszüge aus der neuesten sowohl in- als ausländischen Literatur der Staats-Arzneikunde, das heisst aus allen von diesem Jahre an erschienenen und in der Folge noch erscheinenden selbstständigen Schriften so wie aus den in- und ausländischen Zeitschriften über gesammte Staats-Arzneikunde (gerichtliche Medicin, Medicinalpolizei, Hebammenwesen, Apothekerwesen, gerichtliches und sanitätspolizeiliches Veterinärwesen, Militärmedicinalwesen etc.). Gleichfalls werden auch Auszüge aus den in andern Zeitschriften zerstreut vorkommenden hieher gehörigen Abhandlungen mitgetheilt, wobei auch auf das Rücksicht genommen wird, was sich in den juridischen Werken und Journalen vorfindet, und für den Medicinalbeamten und gerichtlichen Arzt von Interesse sein könnte. Endlich werden noch vom Jahre 1844 an erscheinende interessante Medicinalverordnungen aus allen Ländern mitgetheilt werden, wozu bereits die nöthigen Correspondenzen eingeleitet sind. Originalabhandlungen aus allen Zweigen der Staats-Arzneikunde sind nicht ausgeschlossen. und es wird ersucht, dieselben durch Buchhändlergelegenheit an die obenerwähnte Buchhandlung einzusenden. — Ueber die Art der Auszüge wird noch bemerkt, dass dieselben so vollständig gegeben werden, dass die Besitzer des Central-Archivs das Original selbst entbehren können, woraus für sie schon in pecuniärer Beziehung ein Gewinn erwächst.

Friedreich, J. B., Handbuch der **gerichtsärztlichen Praxis,** mit Einschluss der gerichtlichen Veterinärkunde. 1r Band. 1—9s Heft und IIr Band. 1—4s Heft. gr. 8. à 12 gr.

Dieses Handbuch hat zur Aufgabe, dem Gerichtsarzte über Alles, was in seinem Wirkungskreise und Berufe in foro vorkommen kann, den nothwendigen Aufschluss zu geben und sein practisches Wirken zu leiten. Es erscheint dieses Werk in II Bänden, welche in einzelnen Lieferungen von 6 Bogen ausgegeben werden: Ein Band wird circa 6—9 Lieferungen enthalten. Da das Manuscript ganz vollendet ist, so kann die Versicherung gegeben werden, dass nichts den Druck aufhalten und das Werk im Laufe d. J. complet in den Händen der Käufer sein wird.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehren wir uns zur Kenntniß zu bringen, daß wir hierselbst,

Kupferschmiedestraße Nro. 16,

unter der Firma:

Strehlow und Laßwitz

heut eine

Eisengußwaaren-Handlung en gros und en detail,

verbunden mit einem

Speditions- und Commissions-Geschäft,

eröffnet haben. Es befindet sich bei uns die Hauptniederlage der Eisengießerei und des Emaillir-Werkes

Paulshütte bei Sohrau O. S.

deren Kochgeschirre, wegen ihrer Leichtigkeit und schönen Emaille, bereits rühmlich bekannt sind.

Wir sind in den Stand gesetzt, alle Waaren zu den Fabrikpreisen, nur mit Hinzurechnung der Fracht, zu verkaufen, und Wiederverkäufern den von der Hütte festgesetzten Rabatt zu bewilligen. Breslau, den 2. Januar 1844.

Strehlow und Laßwitz, Kupferschmiedestraße No. 16.

Neue englische Fettheringe.

Von diesen delikaten Heringen empfing wieder eine Sendung und verkaufe davon das Stück à 1 Sgr., das Fäßchen, 45 bis 50 Stück enthaltend, 1⅓ Thlr.

J. G. Plautze, Ohlauer Straße Nr. 62 a. d. Ohlaubrücke.

Es ist in neuerer Zeit öfters der Fall vorgekommen, daß Briefe, oder sonstige Gegenstände, welche an meine Person gerichtet sind, nicht nach Wallisfurth, sondern nach Pischkowitz adressirt waren. Um für die Folge solchen Irrungen vorzubeugen, erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige, daß ich nicht Besitzer von Pischkowitz, sondern von Wallisfurth bin, und bitte ich daher alle unter meinem Namen an mich gerichteten Briefe ꝛc. nach Wallisfurth bei Glatz zu adressiren.

Wallisfurth bei Glatz den 1. Januar 1844.

Friedrich von Falkenhausen.

Ich wohne jetzt Hummerei No. 16.

Dr. Scharn,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Zurückgekehrt von seiner Reise, empfiehlt sich seinen geehrten Gönnern und Freunden ganz ergebenst der Maler Bossard, Karlsstraße No. 1.

Von dem Kunst- und Handelsgärtner **F. W. Wendel** aus **Erfurt** sind die Preisverzeichnisse der Gemüse- und Blumen-Sämereien für das Jahr 1844 gratis zu bekommen in **Breslau, Elisabetstraße Nr. 11** bei Tuchkaufmann **Strempel.**

Beachtenswerth.

Neben ihren bereits anerkannt sehr preiswürdigen Chokoladen-Fabrikaten, empfiehlt sehr schönen **italienischen Maresquino,** die Flasche 20, **Creme d'Absynthe italien,** ein vorzüglich magenstärkendes bitteres Getränk die Flasche 10 Sgr.

die Chocoladen-Fabrik des J. A. Morsch,
Ring Nro. 51 erste Etage.

Die Instrumenten- und Messerfabrik von E. Steinhausen

empfiehlt sich mit Anfertigung feiner Messer, in den neuesten und schönsten Formen, welche auch vorräthig zu haben sind. Ferner empfiehlt sie ihre **Schleif- und Polir-Anstalt,** in welcher alle schneidende Stahlwaaren, besonders Rasirmesser (hohl geschliffen) für die Herren Barbiere auf das sauberste geschliffen und polirt werden Altbüßerstraße No. 15 und in der Hauptmühle No. 3 rechts, Ende der Herrenstraße.

Zu verkaufen.

Ein noch neuer Dampfkessel von 7 bis 8 Pferde Kraft, sowie 4 Stück kupferne Farbe-Kessel in verschiedenen Größen und im besten Zustande sind zu verkaufen Klosterstraße Nro. 60.

Buckskin-Verkauf.

Aus einer Fabrik habe ich eine Parthie glatte und karirte Buckskins in Commission und verkaufe solche zu den billigsten Preisen.

N. Neumark, Carlsplatz Nr. 2.

Große kräftige Arbeitspferde werden zum Kauf gesucht, Junkernstraße No. 19.

Ein Mahagoni-Spiegel mit Untersatz-Commode, fast neu, ist billig zu verkaufen, Taschenstraße No. 7. 1ste Etage.

Ein gebrauchter Damensattel wird zu kaufen gesucht. Das Nähere Albrechtsstraße No. 36, beim Sattler.

Beachtenswerth.

Neben einer sehr reichen Auswahl der neuesten Damenhüte in Sammt und Atlas empfiehlt folgende, sehr preiswürdige Arikel; Marcetti-Pomade, ein vorzügliches, den Haarwuchs beförderndes Mittel; die Krause von 5 Loth Inhalt 7½ Sgr. Indisches Waschpulver, ein auf die Haut sehr wohlthätig wirkendes Mittel vom Dr. Isare zu Paris, die Schachtel 5 Sgr., die Damen-Putzhandlung von Maria Morsch, Ring No. 51, erste Etage.

Die lange vergriffen gewesenen

La Fama Cigarren

in f. Yellow-Farbe pro 100 Stück 1 Thaler sind wieder angekommen bei

August Hertzog,
Schweidnitzer Strasse No. 5.

Baierisch Bier.

Außer dem echten habe ich jetzt ein Inländisches, welches ohne Vorurtheil dem echten ganz gleich steht und wovon ich die Kuffe à 2 Sgr. verkaufe.

A. Schätzlein.

Candonia-Cigarren

sind wieder in alter abgelagerter Waare und in rühmlichst bekannter Güte à 15 Thlr. pro Tausend zum Verkauf bei

Westphal & Sist,
Ohlauer Straße 77 in den 3 Hechten.

Den Wünschen der Herren **F. Krügermann & Comp.** in **Breslau** entsprechend, haben wir dieselben von der Leitung unserer dortigen **General-Agentur** entbunden, und solche mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung dem

Herrn Johann Georg Seyler

daselbst übertragen, wovon wir ein geehrtes Publikum hiermit schuldigst in Kenntniß setzen.

Leipzig den 24. December 1843.

Direktion der Mobiliar-Brand-Versicherungsbank für Deutschland:
Dr. Carl Ferdinand Schultze.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, empfehle ich einem hochgeschätzten Publikum dieses gemeinnützige Institut zur geneigten Berücksichtigung, und werde meinerseits Alles anwenden, demselben auch hier die Achtung und das Vertrauen zu verschaffen, welches sich die Anstalt bereits in ihrem ganzen Wirkungskreise erworben hat.

Zu jeder speziellen Auskunft über dieselbe, sowie zur Annahme von Versicherungen jeder Art gegen Feuersgefahr bin ich mit Vergnügen erbötig, und sind die Statuten der Bank für 2½ Sgr. — Auszüge aus dem Statut aber jederzeit **gratis** auf meinem **Comptoir** zu erhalten.

Da meine **General-Agentur** außer dem obern **Regierungs-Bezirk Breslau** auch den **Regierungs-Bezirk Oppeln** umfaßt, so bitte ich diejenigen Herren, welche in gedachten Bezirken **Agenturen** für die Bank zu übernehmen wünschen, sich deshalb brieflich, jedoch portofrei an mich zu wenden, dabei aber Ihrer Qualifikation für solches Geschäft zu gedenken. Die mit den Herren **F. Krügermann und Comp.** in Verbindung gestandenen Herren Agenten werden diese Geschäftsverbindung mit mir fortsetzen.

Breslau den 2. Januar 1844.

Der General-Agent: **Johann Georg Seyler**, Büttnerstraße Nro. 4.

Lehr-Anstalt für Destillateure ꝛc. ꝛc.

In der sehr zahlreichen Theilnahme, welche ich bei dem 10jährigen Bestehen meines Destillations-Geschäftes von Personen, welche dies Gewerbe bei mir erlernen, immer gefunden, fühle ich mit Dank eine Anerkennung meines eifrigen Bestrebens für die gute Ausbildung eines jeden meiner resp. Schüler. — Insbesondere halte ich mich zur Ehre und Dank für die vielfältig dankbaren Anerkennungen ihres guten Bestehens welche mir von meinen werthen Schülern zugehen, sehr verbunden, und ergeht hiermit an Alle, in der Nähe und Ferne, mein aufrichtigster Dank und die Versicherung, daß auch meine wohlwollende Erinnerung, und mein innigster Wunsch zu ihren ferneren Wohlergehen nie erlöschen wird.

Da nun mit dem abgelaufenen Jahre die Mehrzahl meiner resp. Schüler ihren Berufen gefolgt sind, so können, von jetzt ab, sowohl ältere als jüngere Personen, welche das Destillations-Geschäft in seinem ganzen Umfange, die Rum- und Schneil-Essigfabrikation sowie auch die Brantweinbrennerei in möglichst kürzester Lehrfrist und nach den neusten Fortschritten dergestalt praktisch zu erlernen wünschen, daß sie mit Sicherheit in diesem Fache ihr Fortkommen finden, in meinem Geschäft aufgenommen werden, und wollen sich der näheren solide gestellten Bedingungen wegen möglichst zeitig an an mich wenden,

A. L. Möwes, Königl. Preuß. und Großherzogl. Meklenb. approb. Apotheker 1ster Classe, Besitzer eines Destillations-Geschäfts ꝛc. ꝛc., **Dresdener Straße Nro. 47 in Berlin.**

Etablissement-Anzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum beehre ich mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die von den Herren C. Schirer & Comp. hieselbst Junkernstraße Nro. 3 betriebene

Rum- und Sprit-Fabrik

käuflich an mich gebracht habe.

Ich werde den Betrieb derselben mit Benutzung aller bis jetzt bewährten Erfahrungen im Entfuselungs-System, unter endstehender Firma, fortsetzen, und kann wohl aus Ueberzeugung die Versicherung hinzufügen, daß es mir nach fleißigem Studium, nach den auf meinen Reisen gemachten praktischen Erfahrungen und evidentuellen Untersuchung, gelungen ist, einen völlig fuselfreien, farblosen Sprit herzustellen, der sich sowohl zum officinalen Gebrauch vollkommen eignet, als auch den strengen Anforderungen der Herren Parfümeurs entsprechen wird.

Der Bedarf des Alkohols hat indeß mit der wachsenden Population zugenommen, und ist durch Erweiterung der Industrie und mannigfache Anwendung bei gewerblichen Beschäftigungen so verschiedenartig, daß ich mich veranlaßt finde, ein Lager von Sprit in verschiedener Qualität zu halten. Ich empfehle daher dasselbe, so wie meine ebenfalls so reine feine Rums auf Brenn-Spiritus, zur geneigten Beachtung, begebe mich jeder anderweitigen ruhmredigen Empfehlung, und versichere nur noch, eine reelle und zuverläßige Handlungsweise mit den möglichst billigen Preisen zu vereinen.

Breslau den 2ten Januar 1844.

Eduard Winkler,
Comptoir und Fabrik, Junkernstraße Nro. 3.

Sparseife

in ein und zwei Pfund Stegen, welche wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften sich schon einen bedeutenden Ruf erworben hat, empfing wieder und verkaufe davon das Pfd. à 3½ Sgr., 10 Pfd. für 32½ Sgr., centner- und kistenweise bedeutend billiger; ferner **gegossene Berliner Talglichte**, welche, sowie die **Stearinlichte**, fast gar nicht geputzt werden dürfen und ausgezeichnet hell brennen, **das Pfd. 6 Sgr.**, und sämmtliche Sorten Palmseifen im Ganzen und Einzelnen billig.

J. G. Plautze, Ohlauer Straße Nr. 62 a. d. Ohlaubrücke.

Frische Holsteiner Austern sind zu bekommen bei
Ludwig Zettlitz,
Ohlauer Straße No. 10.

Eine neue Sendung ausgesuchter großer ächt amerikanischer Gummi-Schuhe à 1¼ Rtl. das Paar, empfing wiederum und offerirt
Reinhold Sturm,
Reuschestraße No. 55. Pfauen-Ecke.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 89ster Lotterie, welche den 11ten und 12ten d. M. gezogen wird, empfiehlt sich ergebenst
Jos. Holschau,
Blücherplatz, nahe am großen Ring.

Am Rathhause No. 23 ist ein Stübchen mit Meubles an einen stillen Miether zu vermiethen. Das Nähere 3 Stiegen.

Ein von einer Pension lebender, mehrseitig gebildeter, solider Mann, ist gesonnen, gegen eine geringe Entschädigung die Beaufsichtigung eines ländlichen oder sonstigen Besitzthums zu übernehmen. Näheres auf Adressen unter **A. B. poste restante Striegau.**

Zu Leitung einer größern, neu zu errichtenden Ziegelei wird ein erfahrener und erprobter Ziegelmeister gesucht. — Der Ziegelmeister Herr Weiß in Camenz ertheilt auf mündliche oder schriftliche portofreie Anfrage nähere Auskunft.

Albrechtsstraße No. 55 nahe am Ringe ist der erste Stock vorn heraus zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Ebendaselbst eine Wohnung im Hofe. Das Nähere zu erfragen 2 Stiegen.

Unterzeichneter bittet die an ihn zu richtenden Briefe nach Groß-Tinz bei Jordansmühl zu adressiren.
v. Goldfuß, Rittmeister a. D.

La Fama-Cigarren

besonders leicht, fein von Geruch und sehr sorgfältig gearbeitet, empfehlen das Tausend mit 15 Thlr.

Westphal & Sist,
Ohlauer Straße 77 in den 3 Hechten.

Verloren

wurde am 1sten d. M. eine weiß und schwarz gefleckte Wachtelhündin, flockhärig, ohne Halsband; wer dieselbe Breitestraße No. 39 im Gewölbe abgiebt, bekommt eine angemessene Belohnung.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage wurde auf der Gartenstraße ein Herren-Mantel gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben abholen, gegen Erstattung der Kosten, auf der Ohlauer Straße No. 6 3 Stiegen, bei dem Lohndiener
Johann Gottlieb Schneider.

Wohnungs-Anzeige.

Kurze Gasse No. 14 b. (Nikolai-Vorstadt) sind zu Ostern d. J. zwei Wohnungen zu vier Stuben und Alkoven, so wie eine Wohnung zu 3 Stuben nebst allem erforderlichen Zubehör und zu jeder Wohnung ein besonderer Garten zu vermiethen und das Nähere darüber im ersten Stock, daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen ist vor dem Schweidnitzer Thor zu Termin Ostern der erste Stock, bestehend aus 6 Piecen nebst Zubehör, ein Gärtchen mit Sommerlaube. Zu erfragen Taschenstraße No. 9.
Guder, Mauermeister.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist eine Wohnung, bestehend aus zwei heizbaren Stuben, Küche und Bodengelaß, in einer der belebtesten Straßen der innern Stadt. Das Nähere bei Herrn Peschke, Ohlauer Straße No. 23.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen ist vor dem Schweidnitzer Thor, Gartenstraße No. 34 eine Wohnung für 80 und eine dergleichen für 50 Rthlr. Näheres beim Eigenthümer.

Ein Quartier von zwei Stuben, mit dem nöthigen Zubehör, im ersten Stock, ist zu Ostern zu vermiethen Herrenstraße und Gerbergassen-Ecke No. 1, bei der großen Mühle.

Eine Wohnung

von 6 Zimmern, mit oder auch ohne Stallung, ist in No. 76, nahe am Königsplatz, 2 Treppen hoch, zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Ring No. 10 und 11 ist eine Wohnung im 3ten Stock, ein Gewölbe und eine Remise zu vermiethen und das Nähere daselbst im Lotterie-Comtoir zu erfahren.

Nikolaistraße No. 75 ist die dritte Etage an einen anständigen Miether zu vermiethen, und Ostern zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer.

Zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen ist eine angenehme Parterre-Wohnung, Fischergasse No. 5. Das Nähere eine Stiege hoch zu erfragen.

Riemerzeile No. 14. ist der vordere zweite Stock meublirt als Absteigequartier sogleich oder auch zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere im Gewölbe daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist Platz an der Königsbrücke No. 2. eine Wohnung von vier Zimmern und Beigelaß, mit oder ohne Stallung. Näheres erfährt man daselbst im 2ten Stock.

In No. 1 an der grünen Baumbrücke, ist im 2ten Stock eine Wohnung von 3 Stuben und im 3ten Stock eine Wohnung von 3 Stuben und einem Kabinet zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Ostern d. J. zu beziehen ist ein freundliches Quartier, bestehend in 2 Stuben nebst Beigelaß, Oderstraße No. 22 im dritten Stock. Das Nähere eine Treppe hoch.

Zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen eine neue Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Kammer, Küche ꝛc.: Neue Taschenstraße No. 4.

No. 4. und 5. Breite-Straße

ist zu vermiethen: in der 2ten Etage eine größere und eine kleinere Wohnung; in der 3ten eine einzelne Stube. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Baron von Rothkirch, Hr. Pringsheim, Gutsbes., beide von Oppeln; Hr. v. Schickfus, von Trebnig; Hr. v. Budziszewski, von Grombkowo; Herr v. Jordan, von Schönwalde. — In den 3 Bergen: Hr. Lehmann, Schichtmeister, von Maltsch; Hr. Albrecht, Kaufmann, von Chemnitz; Hr. Krause, Kaufm., von Frankfurt a. O.; Hr. Dr. Grakau, von Toulouse. — Im weißen Adler: Hr. Bieß, Amtsrath, von Petersdorf; Hr. Baron v. Saurma, von Sterzendorf; Hr. Edler, Direktor, von Siemianowitz. — Im Hotel de Silesie: Gräfin v. Maltzan, von Lissa; Herr Baron v. Lindenfels, von Nimptsch; Hr. Baron v. Seydlitz, von Brieg; Hr. Baron von Seydlitz, von Neisse; Hr. Körner, Gutsbes., von Constadt; Hr. Franke, Oekonomie-Inspektor, von Bunzlau; Hr. Tettelbaum, Kaufmann, von Mada; Hr. Herzog, Oekonom, von Siemianowitz. — Im gold. Schwerdt: Hr. Rosenfeld, Kaufm., von Berlin; Herr Barthels, Kaufm., von Bremen; Herr von Hahnstein, Lieutenant, von Glogau; Hr. Baron v. Zedlitz, Postmeister, von Neumarkt. — Im blauen Hirsch: Hr. Kempner, Gutsbesitzer, von Droschkau; Hr. Schäffer, Gutsbesitzer, von Dankwitz; Hr. Baren v. Rodde, Lieutenant, von Liegnitz; Frau v. Sondhaus, von Gr.-Kaschütz; Mad. Töpfer, von Frankfurt a. O.; Hr. Wartenberger, Kaufm., von Oberwitz; Hr. Holtzhausen, Ingenieur, von Brieg; Hr. Hantke, Inspektor, von Hünern. — Im gold. Zepter: Hr. Graf von Krenski, von Grembanin; Hr. Dehnel, Gutspächter, a. d. G. H. Posen; Herr Krause, Kaufm., von Rawicz; Hr. Näher, Kaufm., von Pforzheim; Hr. Marschner, Oekonom, von Lassowitz. — In 2 gold. Löwen: Hr. Cohn, Kaufm., von Löwenberg; Hr. Ebstein, Kaufm., von Kupp; Hr. Köhler, Kfm., von Lissa; Hr. Pniower, Kfm., von Oppeln; Hr. Cohn, Kaufm., von Glogau. — Im weißen Storch: Hr. Neisser, Kaufmann, von Leobschütz; Hr. Mühsam, Kaufm., von Pitschen. — Im Rautenkranz: Hr. Wiener, Kaufm., von Beuthen; Frau Kaufmann Pagaczewska, von Krakau. — Im gold. Löwen: Hr. Bukowitz, Kaufmann, von Nachod; Hr. Mochmann, Gutsbesitzer, von Wilschkowitz; Hr. Alers, Kandidat, von Liegnitz. — Im Hotel de Saxe: Herr Schylla, Baumeister, von Wartenberg; Herr Baron v. Hund, von Eckwertsheide. — Im gold. Baum; Hr. Baron v. Sebottendorf, Hauptmann, von Auras.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 1. Januar	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 8,86	+ 3,4	+ 0,8	0,6	SO	8	überwölkt
„ 9 „	8,60	+ 3,3	+ 0,8	0,6	SO	1	—
Mittags 12 „	7,86	+ 3,9	+ 2,4	1,0	S	4	—
Nachm. 3 „	7,38	+ 4,0	+ 2,0	1,0	S	22	heiter
Abends 9 „	6,60	+ 3,0	+ 0,5	0,6	S	12	halb heiter

Temperatur-Minimum + 0,5 Maximum + 2,4 der Oder + 1,9

2. Januar.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 4,78	+ 2,1	0,0	0,8	S	25	überwölkt
„ 9 „	4,52	+ 2,5	+ 0,6	0,6	O	14	—
Mittags 12 „	4,88	+ 2,8	+ 1,2	1,2	W	59	—
Nachm. 3 „	4,80	+ 2,9	+ 0,9	0,8	WSW	24	—
Abends 9 „	4,74	+ 2,2	— 1,0	0,4	S	19	halb heiter

Temperatur-Minimum — 1,0 Maximum + 1,2 der Oder + 1,9